



NIEDERSÄCHSISCHER  
STÄDTETAG

5  
2025

**23. STÄDTE-  
VERSAMMLUNG**

**Grußworte**  
zur 23. Städte-  
versammlung  
in Aurich

ab Seite 4

**Programm**  
der 23. Städte-  
versammlung  
in Aurich

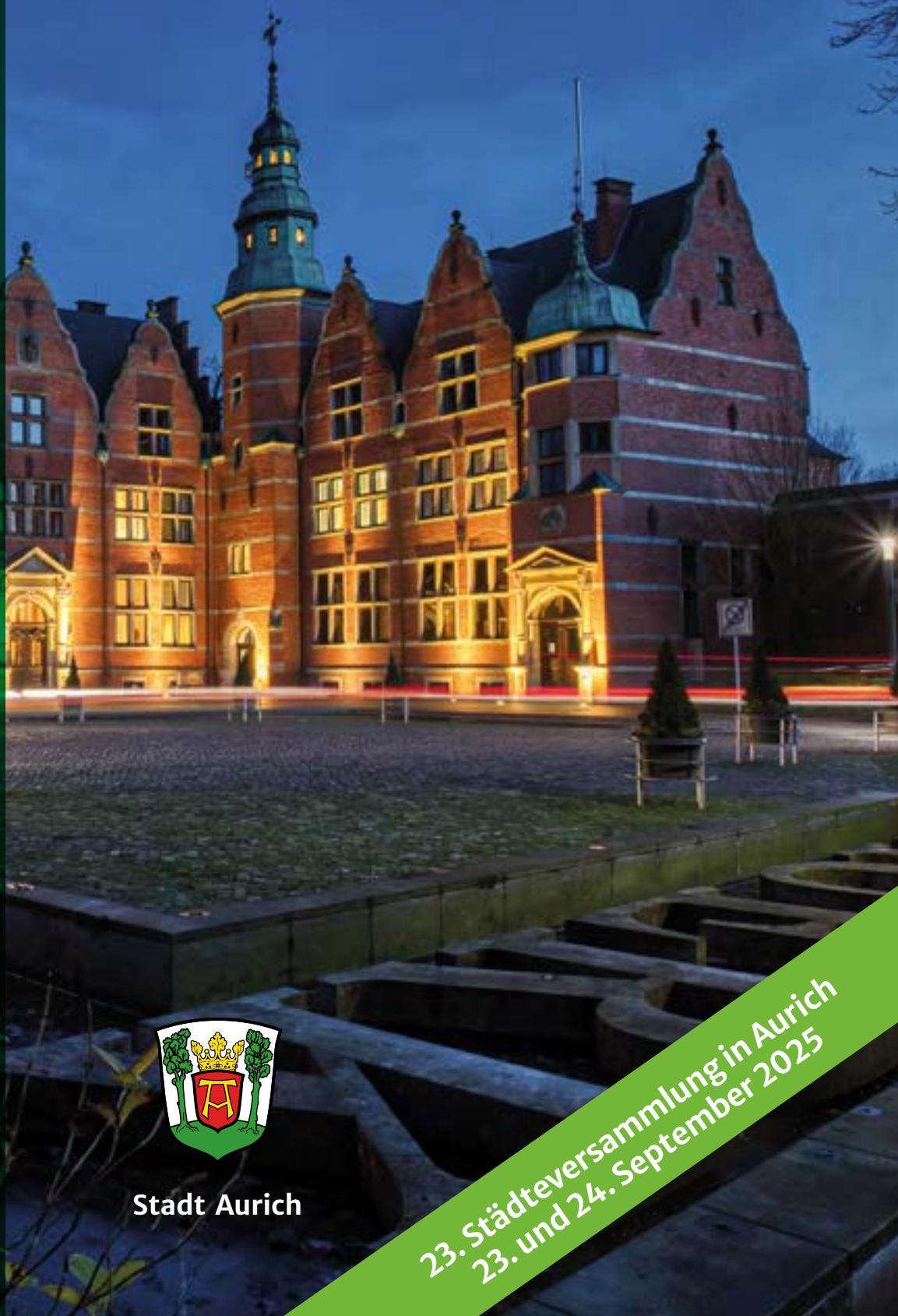
Seite 6

**Geschäftsbericht**  
des Nieder-  
sächsischen  
Städetages

ab Seite 12

# NST-N

**NACHRICHTEN**



Stadt Aurich

23. Städteversammlung in Aurich  
23. und 24. September 2025

# Stadt- oder Landleben? Für uns keine Frage der Qualität, sondern der Persönlichkeit.



06.–08.10.2025

Messe München

Besuchen Sie uns auf dem Stand  
der Metropolregion Hannover  
Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Ganz gleich, ob Stadt oder Dorf: Die NLG begleitet mit passenden Programmen städtische und kommunale Erneuerungsprozesse, um Infrastruktur zukunftsfähig zu machen. Es gilt, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen – und das umsichtig und vorausschauend. Wir nennen das:

**Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



## Inhalt 5/2025

### Stadtportrait

Stadt Aurich – im Herzen Ostfrieslands

2

### Editorial

3

### Grußworte

zur 23. Städteversammlung in Aurich

Hanna Naber,

4

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Olaf Lies,

5

Niedersächsischer Ministerpräsident

### Programm

der 23. Städteversammlung  
des Niedersächsischen Städttages

6

Horst Federmann,  
Bürgermeister der Stadt Aurich

7

Christian Schuchardt,  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städttages

8

Dr. André Berghegger,  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes

9

Dr. Irina Tybinka,  
Ukrainische Generalkonsulin, Generalkonsulat  
der Ukraine in Hamburg

10

### Allgemeine Verwaltung

wissenstransfer

Online-Seminare 4. Quartal 2025

11

### Geschäftsbericht

Verbandsangelegenheiten

12

Allgemeine Verwaltung

14

Finanzen

17

Recht, Sicherheit und Ordnung

20

Schule und Kultur

21

Soziales und Gesundheit

22

Bauwesen und Vergaberecht

30

Umwelt und Klimaschutz

32

Wirtschaft und Verkehr

35

Europa und Internationales

37

### Aus dem Verbandsleben

Nachruf Dr. Jürgen Schneider

37

### Schrifttum

37

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Niedersächsischer Städttag  
Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover  
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30  
redaktion@nst.de, www.nst.de

### Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung: Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

### Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

W&S Epic GmbH  
Schulz-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel  
Telefon 05139 8999-0, info@ws-epic.de  
www.ws-epic.de

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 25  
vom 1. Januar 2025 gültig.

Die NST-Nachrichten erscheinen zweimonatlich.  
Anmeldung für den Info-Newsletter: [https://www.nst.de/  
Aktuelles/NST-Nachrichten/Newsletter-NST-N/](https://www.nst.de/Aktuelles/NST-Nachrichten/Newsletter-NST-N/)

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge  
stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung  
beziehungsweise des Herausgebers dar. Für den Inhalt  
der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der  
Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des  
Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische  
Dokumente und ähnliches von den Ausgaben, von einzelnen  
Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### Titelfoto:

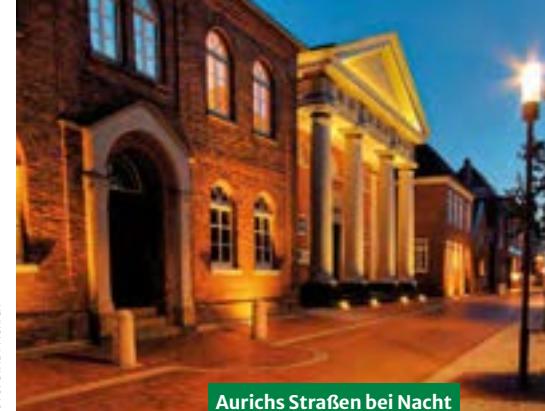
Die Ostfriesische  
Landschaft – ein  
Wahrzeichen der  
Stadt Aurich

Foto: Bärbel Luka





**Das Pingelhus**  
– früher Hafen-  
gebäude, heute  
Trauzimmer



Aurichs Straßen bei Nacht



Bunte Wimpel in der belebten Innenstadt

## Stadt Aurich – im Herzen Ostfrieslands

*Moin! In der Stadt Aurich beginnt ein Tag nicht immer mit Eile, sondern manchmal mit dem leisen Klimmen eines Teelöffels in der Teetasse mit der berühmten Friesenrose. Ostfriesentee ist hier weit mehr als ein Getränk – er steht sinnbildlich für das besondere Lebensgefühl dieser Region. Angeblich verliert man hier nicht viele Worte, doch hin und wieder findet man sich beim traditionellen ostfriesischen Plaudern – dem „Klönschnack“. Wer hier ankommt, steht mitten im Herzen Ostfrieslands. Kein Wunder, dass viele die Stadt als die „heimliche Hauptstadt“ Ostfrieslands bezeichnen.*

Die Wurzeln reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Über Jahrhunderte prägte Aurich das Bild einer Beamtenstadt. Sitz der Regierung und vieler Landes- und Bundesbehörden – ein Ort, an dem Entscheidungen getroffen wurden, die weit über die Stadtgrenzen hinaus wirkten. Heute erinnern Amts- und Landgericht, Staatsanwaltschaft, Sozialgericht und weitere Behörden noch an diese Ära. Doch nichts bleibt, wie es ist: Mit der Gebietsreform von 1972 wuchs Aurich sprunghaft – Gemeinden schlossen sich zusammen, die Einwohnerzahl verdreifachte sich und eine Stadt entstand, die sich selbst neu erfinden sollte.

Aus der reinen Beamtenstadt wurde auch ein Wirtschaftsstandort. Viele Unternehmen begannen, sich in Aurich anzusiedeln und so entwickelte sich ein vielfältiges Wirtschaftsleben: Von modernster Industrie bis zu hochspezialisierten Fachbetrieben. Heute ist Aurich Sitz zahlreicher kleiner und mittelständischer Unternehmen – ein Standort, der Arbeitsplätze schafft und Menschen aus nah und fern dazu bewegt, hier ihre Heimat zu finden.

Diese Entwicklung spürt man nicht nur in Werkshallen und Büros, sondern auch in den Straßen unserer Stadt. Die Auricher Fußgängerzone wurde in den vergangenen Jahren umgestaltet und zeigt sich als lebendiger Treffpunkt – voller Vielfalt, geprägt von Geschäften, Cafés und Kultur. Wer Aurich besucht, entdeckt auf engem Raum Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

In unserer Stadt klingt jeder Tag nach Musik – mal leise in Cafés, mal etwas lauter bei Konzerten in unseren Veranstaltungshallen. Als gefragter Konzert- und Veranstaltungsstandort zieht es regelmäßig internationale Künstler nach Aurich und begeistert mit einem prall gefüllten Veranstaltungskalender das ganze Jahr über.

Bildung ist hier mehr als ein Versprechen – sie ist gelebter Alltag. Von der Grundschule und eines der größten Gymnasien Niedersachsens bis zur berufsbildenden Schule, von der Kreisvolkshochschule bis zu spezialisierten Einrichtungen bietet Aurich jedem die Chance, Wissen zu erwerben und weiterzugeben. Und Kultur ist hier kein Nebenschauplatz, sondern Teil unserer DNA: Dieses Jahr gilt als „Partyjahr“ – mit Jubiläen, die von zehn bis vierzig Jahre reichen. Das Familienzentrum, das EEZ Ostfriesland und das Zentrum für Natur und Technik feiern ihr zehnjähriges Bestehen und verbinden MINT-Bildung mit einem lebendigen Veranstaltungsprogramm. Die Kunstschule, seit Jahrzehnten etabliert, hat gerade neue Räume eröffnet, nebenan lädt das MachMitMuseum zu einer Entdeckungsreise ein. Das Historische Museum blickt auf vierzig Jahre zurück und macht die Stadtgeschichte greifbar.

Doch Aurich blickt nicht nur zurück – es bewahrt auch, was die Region besonders macht. Die plattdeutsche Sprache wird hier aktiv gepflegt, ein eigenes Plattdeutschbüro sorgt für ihren Erhalt. Zweisprachige Ortsschilder, wie sie nur wenige Kommunen in Deutschland führen, sind sichtbare Zeichen dieser Verbundenheit.

Neben der Wahrung von Tradition setzt Aurich entschlossen auf Zukunftsthemen: Klimaschutz und erneuerbare Energien stehen seit Jahren ganz oben auf der Agenda. Früh hat der Stadtrat beschlossen, aktiv an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele mitzuwirken und so die Verantwortung für kommende Generationen zu übernehmen.

Die Stadt Aurich ist mehr als ein Ort auf der Landkarte. Sie ist ein Ort für neue Ideen und Begegnungen, ein Zuhause für Familien und für Gäste. Wer hier lebt, weiß, dass man mitten in Ostfriesland und zugleich mitten im Leben steht. Und wer einmal hier war, kommt oft zurück – aus guten Gründen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Liebe Leserin, lieber Leser,

zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städttetages am 23. und 24. September möchte ich Sie ganz herzlich in Aurich begrüßen. Wir danken der Stadt Aurich, ihrem Rat und Bürgermeister Horst Federmann für die Gastfreundschaft. Als Geschäftsstelle danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Auricher Stadtverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Städteversammlung. Wir alle hoffen auf eine anregende und gelungene Veranstaltung.

Geht man auf die Internetseite der Stadt Aurich, sieht man gutes Stadtmarketing. Dort gibt es einen stetig wechselnden Teaser. Er lautet wie folgt: „ich seh dich in Aurich. ich seh dich im Herzen Ostfrieslands. ich seh dich interessiert. ich seh dich in Stimmung.“ Dieser Teaser beschreibt den Ablauf der nicht öffentlichen Ständeversammlung am 23. September sehr gut.

Wir sehen uns in Aurich. Ich danke also erst einmal allen, die sich auf den – aus einigen Teilen unseres schönen Flächenlandes langen – Weg nach Aurich gemacht haben und hoffe, Sie hatte eine gute Anreise. Sie befinden sich im Herzen Ostfrieslands; in einer Stadt, die sehr viel zu bieten hat. Davon können Sie sich im Rahmen der am 23. September angebotenen Exkursionen ein Bild machen.

Die Exkursionen gehen nach Aurich oder in die nähere Umgebung. Sie haben Ihre Wahl sicherlich bereits getroffen zwischen einer Besichtigung der Baustelle der künftigen Zentralklinik Uthwerdum, einer Besichtigung der Firma Enercon, einer Besichtigung des NATO-Flughafens Wittmundhafen oder des Zentrums für Natur und Technik sowie einer Einführung in den ostfriesischen Breitensport, das Boßeln. Wir sehen Sie (hoffentlich) interessiert und wünschen Ihnen neue Erkenntnisse und Perspektiven sowie viel Spaß.

Diejenigen unter Ihnen, die bereits an einer Städteversammlung teilgenommen haben, werden es gemerkt haben: Fachliche Foren werden im Rahmen dieser Städteversammlung nicht stattfinden. Wir haben sie zugunsten der Exkursionen von der Tagesordnung gestrichen. Ich denke aber, angesichts der Informationen und Eindrücke bei den Exkursionen ist das sicherlich zu verschmerzen.

Am Ende des Tages sehen wir Sie – um wieder auf den Teaser zurückzukommen – (hoffentlich) in Stimmung. Wir werden einen schönen Abend in der Stadthalle Aurich und bei gutem Wetter auch draußen auf der Terrasse haben. Auch für die Ausrichtung dieses Abends sei der Stadt Aurich noch einmal herzlich gedankt.

Ich hoffe, dass die gute Stimmung auch am zweiten Tag der Ständeversammlung anhält. Am zweiten Tag, am 24. September, wird die öffentliche Städteversammlung in der Sparkassen-Arena stattfinden. Als Redner zugesagt haben Ministerpräsident Lies und Landtagspräsidentin Naber. Außerdem wird die Generalkonsulin der Ukraine in Hamburg, Iryna Tybinka, ein Grußwort an die Delegierten der 23. Städteversammlung richten.

Inhaltlich wird sich die öffentliche Städteversammlung an der vortags in der nichtöffentlichen Städteversammlung abgestimmten Resolution mit dem Titel „Auricher Erklärung“ orientieren. Dabei wird es unter anderem um kommunale Finanzen, Bürokratieabbau, Sicherheit in den Städten und Gemeinden sowie um die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaneutralität gehen. Wir möchten von Aurich aus ein starkes Signal in die niedersächsische Landespolitik senden.

Abschließend möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle, denen ich bei dieser Gelegenheit für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung der 23. Städteversammlung ausdrücklich danke, eine gelungene Städteversammlung wünschen. Wir hoffen auf Ihr Interesse, auf einen reibungslosen Ablauf und viele gute und interessante Gespräche!



**Dr. Jan Arning**  
Hauptgeschäftsführer

Herzliche Grüße aus Hannover!

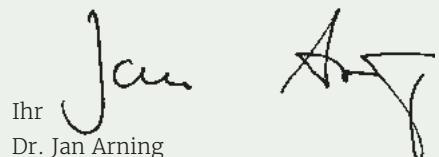
  
Ihr *Jan* *Arning*  
Dr. Jan Arning



FOTO: © FLORIAN MÜLLER

**Hanna Naber**  
Präsidentin des  
Niedersächsischen Landtages

## Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich

Liebe Leserinnen und Leser,

jedes Jahr richte ich als Landtagspräsidentin eine Frage an unsere Demokratie, die mir selbst Orientierung gibt und uns allen Denkanstoß sein soll. In diesem Jahr lautet sie: „Und nun, Demokratie – wie halten wir zusammen?“

Diese Frage passt in besonderer Weise auch zu unseren Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Denn unser Land kann nur stark bleiben, wenn die Kommunen stark und handlungsfähig sind.

In unseren Städten entscheidet sich, ob Demokratie trägt. Hier wird Politik nicht als ferne Theorie erlebt, sondern ganz konkret – in der Kita, im Bürgeramt, beim Zustand der Straßen und Schulen, im Umgang mit Geflüchteten, in den Vereinen und in der Kultur. Städte sind nicht nur Verwaltungseinheiten. Sie sind für mich das tägliche Gesicht der Demokratie. Hier begegnen sich Menschen, hier spüren sie, ob Politik funktioniert, hier erfahren sie, ob sie gehört werden.

Gleichzeitig wissen wir alle, wie groß die Belastungen inzwischen sind. Viele Rathäuser stehen unter massivem Druck. Haushaltsslagen sind angespannt, Investitionen stauen sich auf, Fachkräfte fehlen, und der Ton gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen wird immer aggressiver. All das nagt an den Kräften und zugleich am Vertrauen in die Demokratie.

Gerade deshalb begrüße ich, dass das Land Niedersachsen sein finanzielles Engagement verstärken will. Kommunen brauchen verlässliche Unterstützung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das ist kein freundliches Entgegenkommen, sondern eine demokratische Notwendigkeit. Denn Demokratie lebt nicht im Abstrakten, sondern in den Begegnungen vor Ort. Sie braucht gut ausgestattete und digitalisierte Verwaltungen, gepflegte öffentliche Räume, sichere Schulen und moderne Infrastruktur.

Auf meinen Veranstaltungen betone ich es immer wieder: Demokratie ist keine Nebensache, sondern Pflichtaufgabe. Wer Begegnungsorte schafft, wer Jugendzentren, Bibliotheken, Nachbarschaftstreffs oder Kultureinrichtungen fördert, stärkt damit die Widerstandskraft unserer Gesellschaft. Demokratie braucht solche alltäglichen Orte der Begegnung. Sie sind die stille, aber unverzichtbare Infrastruktur, die uns zusammenhält. Ohne sie werden Menschen nicht mehr erfahren, dass sie Teil des Ganzen sind.

Im kommenden Jahr rücken die Kommunalwahlen in den Mittelpunkt. Sie geben den Menschen die Möglichkeit, über die Zukunft ihrer Stadt unmittelbar mitzubestimmen. Dabei geht es nicht nur um konkrete Projekte vor Ort, sondern auch um das Vertrauen in die gemeinsame Gestaltungskraft unserer Demokratie. Wir alle wünschen uns, dass diese Wahl ein starkes Signal für demokratische Zuversicht und Zusammenhalt wird.

Als Präsidentin des Niedersächsischen Landtages ist mir auch deutlich wichtig zu machen, dass ich fest an der Seite unserer Städte und Gemeinden stehe. Denn nur mit starken Kommunen bleibt auch das Land stark. Demokratie ist verletzlich. Sie lebt davon, dass wir sie tagtäglich erneuern, dass wir im Gespräch bleiben, dass wir Widersprüche aushalten und dennoch handlungsfähig bleiben. Demokratie ist deshalb auch Selbstschutz. Wer ihre Substanz schwächt, riskiert am Ende das Vertrauen in den gesamten Staat.

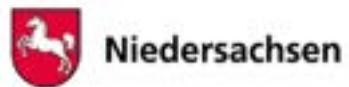
Mein Wunsch ist, dass wir die diesjährige Städteversammlung nutzen, um gemeinsam Zuversicht zu entwickeln. Es gibt allen Grund, mit Mut nach vorn zu schauen. Unsere Städte sind Orte der Vielfalt, der Kreativität, der Integration. Hier entstehen Lösungen für die großen Fragen unserer Zeit – ob bei Klimaschutz, Digitalisierung, Integration oder sozialem Ausgleich. Die kommunale Ebene zeigt immer wieder, dass pragmatische Antworten möglich sind, wenn man nah bei den Menschen bleibt.

Ich danke Ihnen allen – im Hauptamt wie im Ehrenamt – für Ihr Engagement. Sie sind das Gesicht der Demokratie in Niedersachsen. Für die Beratungen der Städteversammlung in Aurich wünsche ich Ihnen viel Klarheit, Mut und die Gewissheit, dass Ihr Einsatz immer und an jedem schönen Ort in Niedersachsen einen Unterschied macht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Hanna Naber



## Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Städte stehen vor enormen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt: Inflation und Konjunkturschwäche treffen nicht nur private Haushalte, sondern auch die kommunalen Finanzen mit voller Wucht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen – bei Bildung, Klimaschutz, Digitalisierung, sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Wir als Landesregierung wissen um die große Verantwortung, die vor Ort getragen wird. Deshalb stärken wir gezielt die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen. Mit dem Investitions- und Kommunalstärkungspaket stellt das Land rund 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung – für konkrete Investitionen in kommunale Infrastruktur und zur Stabilisierung kommunaler Haushalte, zum Beispiel im Kitabereich. Gemeinsam mit dem Pakt für Kommunalinvestitionen und der niedersächsischen Beteiligung am Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität schaffen wir ein bundesweit herausragendes Maßnahmenpaket zur Zukunftssicherung unserer Städte. Ziel ist, dass notwendige Investitionen nicht länger aufgeschoben werden müssen – trotz angespannter Haushaltsslagen.

Mit dem Kommunalfördergesetz, welches im November durch den Landtag beschlossen werden soll, ermöglichen wir eine schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Fördermitteln an die Kommunen. Bundesweit ist dieses Gesetz einmalig und in der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen sowie ihren Spitzenverbänden begründet.

Über das Niedersächsische Kommunalfördergesetz und einer darauf basierenden Verordnung werden als erstes Förderprogramm des Landes 400 Millionen Euro aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen abgewickelt und noch im Jahr 2025 an die Kommunen ausgezahlt werden. Die restlichen 200 Millionen Euro können die Kommunen ab 2026 in einem schlanken Online-Verfahren abrufen. Verwendet werden können die Mittel dabei ohne inhaltliche Beschränkung für Investitionen in den Kommunen. Die Landesregierung ist sich sicher, dass die Kommunen selbst am besten wissen, wofür sie die Mittel vor Ort einsetzen müssen, um für die niedersächsische Bevölkerung den größtmöglichen Nutzen zu schaffen.

Kommunale Investitionen sichern nicht nur den Erhalt von Gebäuden und Straßen – sie stärken auch Zusammenhalt, Teilhabe und Standortqualität. Sie sind Voraussetzung dafür, dass unsere Städte lebenswert und leistungsfähig bleiben. Und sie stärken mittelbar auch das Vertrauen in die Demokratie, denn ein gelingendes Zusammenleben ist nur möglich, wenn die Gegebenheiten dafür vor Ort geschaffen werden.

Auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit stehen Kommunen heute vor wachsenden Anforderungen. Bedrohungen sind komplexer geworden: Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Desinformation, Drohnen über kritischen Infrastrukturen, Spionageversuche – all das trifft auch die lokale Ebene. Sicherheit ist damit nicht mehr allein Aufgabe einzelner Behörden – sie ist eine gemeinsame Verantwortung.

Eine moderne Sicherheitsarchitektur erfordert eine enge Zusammenarbeit – zwischen Polizei, Kommunen, Rettungsdiensten, Wirtschaft und weiteren Partnern. Auch die zivil-militärische Kooperation wird in diesem Zusammenhang wichtiger: etwa bei der Bewältigung von Naturkatastrophen, großflächigen Ausfällen kritischer Infrastruktur oder Cyberlagen. Gleichzeitig besteht auch die Bedrohungslage durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine fort.

Kommunale Veranstaltungen wie Stadtfeste, Sportevents oder Demonstrationen bringen weitere sicherheitsrelevante Herausforderungen mit sich. Hier haben sich präventive Konzepte, verlässliche Abstimmungen und professionelles Crowd-Management bewährt. Die Erfahrungen zeigen: Sicherheit entsteht durch Vorbereitung – und durch verlässliche Partnerschaften, beispielsweise mit der Polizei Niedersachsen. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe – sowohl konzeptionell als auch strukturell. Denn ohne lokale Resilienz gibt es keine gesamtstaatliche Sicherheit.

Einfacher, schneller, günstiger – diese drei Worte stehen in Niedersachsen für das ehrgeizige Ziel Verwaltungsverfahren in Niedersachsen grundlegend zu vereinfachen, zu beschleunigen und damit günstiger zu gestalten. Der Weg dorthin ist anspruchsvoll, doch wir gehen ihn entschlossen unter Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen,



**Olaf Lies**  
Niedersächsischer  
Ministerpräsident

insbesondere den Kommunen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat im Mai Vorschläge und Impulse für den Bürokratieabbau vorgestellt. Gemeinsam stehen wir hier in einem Dialog, um bürokratische Hürden abzubauen und eine Verwaltung zu gestalten, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird.

Ich danke dem Niedersächsischen Städtetag für die engagierte Arbeit und den verlässlichen Dialog.

Die Herausforderungen sind groß – aber ich bin überzeugt: Mit starken Kommunen, klarer Verantwortung und einem solidarischen Miteinander schaffen wir ein zukunftsstarkes Niedersachsen.

Hannover, im August 2025

Olaf Lies

## Programm der 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages

**am 23. und 24. September 2025, Sparkassen-Arena in Aurich**

### Dienstag, 23. September 2025

- 11:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
- 11:30 Uhr Beratungen der politischen Gruppe
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr Nichtöffentliche Städteversammlung
- 16:00 Uhr Exkursionen
  - › Gesundheitsversorgung: Zentralklinik Uthwerdum. Einrichtung eines gemeinsamen Zentralklinikums des Landkreises Aurich und der Stadt Emden. Baustellenbesichtigung.
  - › Regenerative Energien: Enercon Globaler Hersteller von Windenergieanlagen. Werksführung.
  - › Verteidigung: NATO-Flughafen Wittmund. Sanierung und Umbau des NATO-Flughafens Wittmundhafen zum modernsten Militärflughafen Deutschlands. Baustellenbesichtigung.
  - › Bildung: Zentrum für Natur und Technik (znt) Außerschulischer Lernstandort mit Schwerpunkt MINT. Führung.
  - › Regionales Brauchtum: Boßeln Praktische Einführung in den ostfriesischen Breitensport.
- 19:30 Uhr Abendveranstaltung



Fußgängerzone in Aurich

### Mittwoch, 24. September 2025

- 10:00 Uhr Öffentliche Städteversammlung
  - › Eröffnung, Begrüßung durch den Präsidenten, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Stadt Oldenburg
  - › Grußwort der gastgebenden Stadt, Bürgermeister Horst Federmann, Stadt Aurich
  - › Grußwort des Landtages, Landtagspräsidentin Hanna Naber
  - › Verbandspolitische Rede des Präsidenten, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Stadt Oldenburg
  - › Rede Ministerpräsident Olaf Lies MdL
  - › Grußwort der ukrainischen Generalkonsulin Dr. Iryna Tybinka
  - › Schlusswort des Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Stadt Salzgitter

## Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

es ist mir eine besondere Freude, Sie zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages zum ersten Mal hier in der Stadt Aurich, im Herzen Ostfrieslands, willkommen zu heißen. Wir kommen zusammen, um uns auszutauschen und über Themen unserer Zeit zu sprechen. Das Ziel der Veranstaltung ist es, Erfahrungen zu teilen, Brücken zu bauen und gemeinsam Wege zu finden, die unsere Städte lebenswert und zukunftsfähig gestalten.

Die niedersächsischen Kommunen stehen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen. Uns eint der feste Wille, verantwortungsvoll und mit Weitsicht zu handeln und Orte zu schaffen, an denen Menschen gerne leben, arbeiten und ihre Zukunft gestalten können. Dieses Ziel verbindet uns, unabhängig davon, ob wir Städte mit Hunderttausenden oder mit nur wenigen Zehntausend Einwohnern vertreten.

Doch gerade in den Unterschieden liegt eine wichtige Erkenntnis: Städte in ländlichen Regionen, wie wir, stehen vor anderen Herausforderungen als Ballungszentren. Kommunen im ländlichen Raum sind nicht einfach kleinere Versionen großer Kommunen. Sie zeichnen sich unter anderem durch geringere Bevölkerungsdichte, eine eigene demografische Struktur sowie oft eine schwächere Infrastruktur und Anbindung aus.

Diese Vielfalt und Komplexität wird durch die begleitenden Exkursionen sichtbar, die in diesem Jahr erstmals im Rahmen der Städteversammlung angeboten werden. Einige dieser Exkursionen machen die Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Zeit unmittelbar erfahrbar. Sie führen uns exemplarisch zu Orten, an denen Zukunft entsteht: Von der geplanten „Zentralklinik Ostfriesische Meere“ in Uthwerdum bis hin zur Sanierung und Modernisierung des NATO-Flughafens Wittmund – ein Leuchtturmprojekt für Verteidigung und Infrastruktur. Diese Exkursionen sind weit mehr als bloße Besichtigungen. Sie machen sichtbar, wie Ostfriesland als Flächenregion mit den Herausforderungen unserer Zeit umgeht und wie wir Chancen nutzen.

Ein weiteres konkretes Beispiel ist neben dem möglichen Bau der B210n die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Aurich und Abelitz (Emden) im Schienenpersonennahverkehr – ein Vorhaben, das mit dem Erreichen der nächsten Stufe in der Reaktivierungsuntersuchung einen wichtigen Fortschritt gemacht hat, den wir mit großer Freude zur Kenntnis nehmen. Diese Maßnahmen sind mehr als eine rein verkehrstechnische – sie sind ein Impulsgeber für die gesamte ostfriesische Region und darüber hinaus. Als größte Stadt Niedersachsens ohne Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr kennen wir Herausforderungen, die anderswo selten sind. Sie wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaft und die Lebensqualität aller Auricher und ganz Ostfriesland aus. Doch statt zu resignieren, senden wir ein klares, unterstützendes Signal aus dem ostfriesischen Raum.

Neben diesen Herausforderungen gibt es auch ermutigende Entwicklungen: In der Stadt Aurich werden Leerstände zügig wiederbelebt und neue gastronomische Angebote ziehen Menschen zurück in die Fußgängerzone. Wie andere Städte auch, trotzt die Auricher Innenstadt somit den Leerständen, denn die Vielfalt lokaler Angebote ist der lebendige Herzschlag unserer Städte. Dieses Aufblühen ist kein Zufall, sondern das Ergebnis engagierten Handelns und einer lebendigen Gemeinschaft.

Mit Blick auf die Zukunft setzen wir auf Zusammenarbeit und Zusammenhalt. Unsere Vision ist klar: Wir gestalten Städte und Gemeinden, die nicht nur zukunftsfähig sind, sondern vor allem liebenswerte Lebensräume. Dieses Ziel erreichen wir nur durch enge Zusammenarbeit aller Akteure – aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Vernetzung auf kommunaler Ebene ist von unschätzbarem Wert, um neue Perspektiven zu gewinnen, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und so gemeinsam den Weg in eine bessere Zukunft zu ebnen.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Städteversammlung voller konstruktiver Gespräche und neuen Impulsen.



**Horst Federmann**  
Bürgermeister der Stadt Aurich

FOTO: STADT AURICH

Aurich, im August 2025

Horst Federmann



FOTO: © THOMAS BERBRICH

## **Christian Schuchardt**

Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städtetages

### Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Freude, anlässlich der diesjährigen Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich ein Grußwort an Sie richten zu dürfen. Zusammenkünfte wie diese sind mehr als formale Anlässe, sie sind Ausdruck unserer lebendigen kommunalen Familie. Städte sind Orte der Zuversicht und der Chancen, und genau darum ist es so wichtig, dass es solche Formate gibt.

Der Deutsche Städtetag durfte in diesem Jahr mit seiner Hauptversammlung in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover zu Gast sein. Auch dort ist deutlich geworden: Die Kraft der Städte wächst, wenn wir im Austausch stehen und mit einer gemeinsamen Stimme sprechen.

Ich habe mein neues Amt in einer Zeit großer Herausforderungen übernommen. Sie alle erleben dies hautnah in Ihrer täglichen Arbeit, sei es als Hauptverwaltungsbeamten und -beamte oder als ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretungen. Der demografische Wandel fordert uns heraus, ebenso wie die Digitalisierung, die Transformation unserer Wirtschaft und nicht zuletzt der Klimawandel. Hinzu kommt eine fragile geopolitische Lage. In unseren Städten entscheidet sich, ob diese Veränderungen gelingen.

Doch die Voraussetzungen könnte ernster nicht sein. Ein drohendes Defizit in den kommunalen Haushalten bundesweit von über 30 Milliarden Euro in diesem Jahr gefährdet unsere Handlungsfähigkeit erheblich. Hinzu kommt ein Investitionsstau der Infrastruktur von über 200 Milliarden Euro. Das neue Sondervermögen kann hier ein erster, wichtiger Schritt sein, ersetzt aber nicht die dringend notwendige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung.

Auch die ist dringend geboten.

Es sind die Städte, die unsere Demokratie tragen. Hier wird Politik erlebbar, hier begegnen sich die Menschen unmittelbar, hier zeigt sich, ob unser Staat funktioniert. Deshalb ist es so wichtig, dass wir vor Ort handlungsfähig bleiben. Wer Verantwortung trägt, braucht auch die Mittel, dieser gerecht zu werden. Neue Aufgaben müssen dauerhaft und ausreichend finanziert werden. Wir brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit, wenn wir Veränderungen nachhaltig gestalten wollen.

Zugleich bin ich überzeugt: Unsere Städte haben die Kraft, die Erfahrung und den Tatendrang, diese Herausforderungen zu meistern.

Als ehemaliger Oberbürgermeister weiß ich, dass vor Ort unglaublich viel gelingen kann. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Dafür braucht es aber eine Zusammenarbeit mit Bund und Ländern auf Augenhöhe.

Der angekündigte Zukunftspakt von Bund, Ländern und Gemeinden kann hierfür ein entscheidender Schlüssel sein. Wir brauchen eine faire Aufgabenteilung im föderalen System und eine auskömmliche Finanzausstattung. Nur so bekommen die Städte wieder den nötigen Handlungsspielraum, damit kommunale Selbstverwaltung gelebte Wirklichkeit ist.

„Zusammen sind wir Stadt“ – unter diesem Motto stand die diesjährige Hauptversammlung. Es bringt auf den Punkt, worauf es ankommt: Städte sind das Fundament unseres Zusammenlebens. Hier entsteht Gemeinschaft, getragen von Menschen, die sich Tag für Tag für das Gemeinwohl einsetzen, im Ehren- wie im Hauptamt. Sie verdienen unser aller Respekt und Anerkennung. Umso entschlossener müssen wir Anfeindungen und Angriffen entgegentreten. Es ist nicht hinnehmbar, dass Hass und Hetze dazu führen, dass sich engagierte Menschen zurückziehen. In Zeiten wie heute gilt daher umso mehr: Wir können auf keine einzige Stimme für Demokratie und Zusammenhalt verzichten.

Ich wünsche Ihnen und der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf, fruchtbare Diskussionen und viele neue Impulse. Ich freue mich auf den künftigen Austausch mit Ihnen.

Möge von dieser Städteversammlung das sichtbare Signal ausgehen, dass ein starkes Land nur mit starken Städten gelingt. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten und eintreten.

Herzlichst  
Christian Schuchardt

## Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages (NST) ist seit vielen Jahren ein sichtbares Zeichen für die Stärke, Vielfalt und Eigenständigkeit unserer Städte. Sie bringt Menschen zusammen, die Verantwortung übernehmen – für die Zukunft ihrer Kommune, für die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger und für das demokratische Miteinander in unserem Land.

Als Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) – und zugleich als früherer Bürgermeister der Stadt Melle – verfolge ich die Entwicklungen in Niedersachsen mit großem Interesse und persönlicher Verbundenheit. Ich weiß aus eigener Erfahrung, mit wie viel Herzblut, Verantwortungsgefühl und Gestaltungswillen in unseren Städten gearbeitet wird – oft weit über das hinaus, was öffentlich sichtbar oder anerkannt ist. Die kommunale Ebene ist das Fundament unseres demokratischen Staates – hier schlägt das Herz unserer Gesellschaft, hier entscheidet sich tagtäglich, wie nah oder fern sich der Staat für die Menschen anfühlt.

Doch auch dieses Fundament gerät zunehmend unter Druck. Die Herausforderungen, denen sich unsere Städte stellen müssen, sind vielschichtig – und sie wachsen weiter: Die Energiekrise hat deutlich gemacht, wie verletzlich unsere Versorgungssysteme sind. Die finanziellen Spielräume sind durch steigende Sozialausgaben, sinkende Investitionsbudgets und strukturelle Haushaltsprobleme vielerorts erschöpft. Der demografische Wandel stellt uns vor neue Fragen – etwa zur Daseinsvorsorge in schrumpfenden Regionen oder zur Gestaltung generationengerechter Stadtentwicklung. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung tiefgreifend, wie Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren – und eröffnet zugleich große Chancen, wenn wir es schaffen, sie klug und mit Augenmaß zu nutzen.

Hinzu kommt der zunehmende Fachkräftemangel, der viele Verwaltungen an ihre Grenzen bringt. Die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals wird zu einer zentralen kommunalen Zukunftsaufgabe – und erfordert neue Wege in Ausbildung, Arbeitskultur und Personalentwicklung.

In all diesen Bereichen zeigt sich: Unsere Städte sind Orte, an denen sich gesellschaftliche Entwicklungen bündeln – sie sind aber auch Räume, in denen Lösungen konkret und greifbar werden. Kommunalpolitik denkt nicht in Ideologien, sondern in Machbarkeit. Sie fragt nicht nach Parteizugehörigkeit, sondern nach dem besten Weg für die Menschen vor Ort. Diese pragmatische, lösungsorientierte Haltung ist eine Stärke, die wir bewahren und fördern müssen.

Um weiterhin handlungsfähig zu bleiben, brauchen die Kommunen verlässliche Rahmenbedingungen: Entscheidungsfreiheit, Planungssicherheit und eine solide Finanzausstattung sind kein Luxus, sondern essenziell für funktionsfähige Strukturen. Wer Aufgaben übernimmt, muss auch über die notwendigen Mittel verfügen, um sie erfüllen zu können. Diese Forderung ist nicht neu – aber angesichts der aktuellen Herausforderungen ist sie dringlicher denn je. Bund und Länder sind gefordert, ihre Verantwortung gegenüber den Kommunen ernst zu nehmen – und sie nicht durch zusätzliche Aufgaben ohne auskömmliche Gegenfinanzierung zu überfordern.

Der DStGB setzt sich auf Bundesebene gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden der Länder nachdrücklich für diese Anliegen ein. Der NST ist dabei ein unverzichtbarer Partner: engagiert in der Sache, sachlich im Ton, klar in der Haltung – und immer mit dem Blick für die konkreten Gegebenheiten vor Ort. Die Zusammenarbeit ist von großem gegenseitigem Vertrauen getragen und lebt von dem gemeinsamen Ziel, die kommunale Selbstverwaltung nicht nur zu erhalten, sondern zukunftsorientiert zu gestalten.

Mein Dank gilt allen, die sich auf kommunaler Ebene engagieren – sei es im Hauptamt oder im Ehrenamt, in Politik oder Verwaltung oder in verschiedenen Gremien.

In diesem Sinne wünsche ich der Städteversammlung 2025 einen erfolgreichen Verlauf, neue Impulse und den nötigen Rückenwind für die kommunale Praxis.



**Dr. André Berghegger**  
Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städte-  
und Gemeindebundes

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
André Berghegger



**Dr. Irina Tybinka**  
Ukrainische Generalkonsulin,  
Generalkonsulat der Ukraine  
in Hamburg

## Grußwort zur 23. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in Aurich

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Städte und Gemeinden!

Man kann viel über die Bedeutung der Kommunalpolitik, ihre Rolle für das reibungslose Funktionieren von Staat und Gesellschaft sowie darüber, wie entscheidend ihre Institutionen für die Sicherung demokratischer Rechte und Freiheiten sind, sprechen.

Oder man fasst es in zwei Worten zusammen: Nähe und Verständnis.

Zwei Säulen, auf denen die Beziehungen zwischen Gemeinde und Menschen basieren und die schnelle, effiziente und umfassende Lösungen für die täglichen Bedürfnisse gewährleisten.

Keine andere staatliche Institution kann sich eines solchen Maßes an Vertrauen rühmen, wie Sie und die von Ihnen geleiteten Verwaltungen. Ihre Nähe und Erreichbarkeit spüren die Mitbürger täglich. Ihr Verständnis zeigt sich in Entscheidungen, die auf die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort abzielen.

Und genau aufgrund dieser grundlegenden Werte – Nähe und Verständnis – habe ich die Ehre, mich im Namen der Ukraine an Sie zu wenden und danke dem Niedersächsischen Städtetag herzlich für diese Gelegenheit.

Seit über dreieinhalb Jahren leidet mein Staat unter der volumnfassenden Invasion Russlands, verteidigt mutig sein Land und verhindert, dass sich die Aggression auf andere Teile Europas ausbreitet. Gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern gelingt es uns, Russlands Angriff stark zu verteuren. Doch auch die Ukraine zahlt einen zu hohen Preis dafür, dass Freiheit und Demokratie auf dem europäischen Kontinent eine Zukunft haben.

Die Brutalität des Krieges spüren die Bewohner friedlicher Städte und Dörfer. Täglicher Terror aus der Luft. Zerstörte Kraftwerke, Wasserversorgung, Brücken, Straßen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser. Treffer in Wohnhäuser und Kulturdenkmäler. Endlose schlaflose Nächte für Dutzende Millionen Ukrainer.

Mit jedem Tag nimmt die Zerstörung zu. Und jeden Tag versuchen die kommunalen Rettungsdienste, die Folgen des Terrors so schnell wie möglich zu beseitigen. Damit das Leben weitergeht. Damit sich die Menschen so sicher wie möglich fühlen. Damit Putins Pläne, die Ukraine in eine Wüste zu verwandeln, niemals verwirklicht werden.

Auch dies ist Widerstand, der seit über dreieinhalb Jahren andauert. Ein Kampf mit bloßen Händen und Fahrzeugen, mit Feuerwehrwagen, Baggern, Krankenwagen, Baumaschinen und Baumaterialien. Möbel für unterirdische Schulen und medizinische Geräte für Krankenhäuser sind ebenfalls Mittel im Kampf ums Überleben. Selbst eine Verschnaufpause ohne Luftalarm für ukrainische Kinder an der Nordsee, im Alten Land oder im Harz zu verwirklichen, ist eine Garantie für unser Überleben.

Vieles, was notwendig ist, kommt aus Deutschland. Sicher stammt ein Großteil der Hilfe auch aus Ihren Städten und Gemeinden. Ich danke Ihnen für diese Solidarität mit der Ukraine!

Da ich mir der Bedeutung jeder einzelnen Hilfe bewusst bin, möchte ich Sie bitten, es nicht beim Erreichten zu belassen. Als Zeugin vieler erfolgreicher Projekte zum Aufbau kommunaler Partnerschaften zwischen der Ukraine und Niedersachsen rufe ich Sie dazu auf, neue Kooperationen zu initiieren und bestehende weiter zu vertiefen.

Nähe und Verständnis – genau darum geht es in solchen Beziehungen. Wenn an einem Ende der Telefonleitung über die aktuelle Situation berichtet wird und man am anderen Ende bereits versteht, wie man helfen kann. Ich weiß, dass einige von Ihnen diese Art der Kommunikation bereits erfolgreich praktizieren.

Ich danke Ihnen allen für die Warmherzigkeit, die meine Landsleute, welche der Krieg nach Niedersachsen geführt hat, erfahren haben. Viele sind zu vollwertigen Mitgliedern Ihrer Gemeinden geworden. Ich lade Sie ein, ihre Energie und Kreativität für die Entwicklung erfolgreicher Projekte mit der Ukraine zu nutzen. Dieses Miteinander kann Europa stärker und resilenter machen.

Im Grunde genommen basieren auch die europäische Idee und der europäische Traum auf Nähe und gegenseitigem Verständnis. Das ist es also, wofür die Ukraine heute kämpft und was uns alle heute verbindet.

Dr. Irina Tybinka



# wissenstransfer

Alle Seminare jederzeit aktuell  
unter [www.wissenstransfer.info](http://www.wissenstransfer.info)

Online-Seminare 4. Quartal 2025



Datum	Thema	Dozenten / Trainer
22.09.25	<b>Beurteilung von Beamtinnen und Beamten</b>	Bernd Schröder
26.09.25	<b>Zeit- und Aufgabenmanagement leicht gemacht mit MS Outlook und MS 365</b>	Katharina Hübner
29.09.25	<b>Aktueller Überblick zum Architekten- und Ingenieurleistungsrecht</b>	Dr. Jonathan Pott
29.09.25	<b>Wie kann der Einsatz von KI den Arbeitsalltag erleichtern? Ein Praxisseminar!</b>	Dr. Dino André Schubert
30.09.25	<b>Kommunalrecht: Das Akteneinsichtsrecht nach § 58 Abs. 4 NKomVG – Voraussetzungen und praktische Umsetzung</b>	Stefan Wittkop
01.10.25	<b>§ 34 Baugesetzbuch (BauGB) – ein Grundlagenseminar</b>	Dr. Jens Wahlhäuser
02.10.25	<b>Wahltaktik für AmtsinhaberInnen im Bürgermeisterwahlkampf</b>	Detlef Schallhorn
06.10.25	<b>Die Vergabe von Rahmenverträgen für wiederkehrende Leistungen</b>	Philipp Buslowicz
06.10.25	<b>Fördermittel erfolgreich finden, beantragen und einsetzen</b>	Julia Küthe
07.10.25	<b>Protokolle schreiben leicht gemacht</b>	Roman Rose
07.10.25	<b>Europäisches Beihilferecht 2 – Typische Fallkonstellationen</b>	Dr. Dominik Lück
08.10.25	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Kommunalverwaltung</b>	Dr. Maximilian Dombert
08.10.25	<b>Das Zusammenspiel von Raumordnung und kommunaler Bauleitplanung am Beispiel der Windenergie</b>	Judith Affeldt
09.10.25	<b>Friedhofsgebührenkalkulation in Niedersachsen</b>	Sebastian Hagedorn
27.10.25	<b>Neue Wege bei Bürgerbeteiligung und -information – mittels Video- und Streamingtechnik den Bürgerdialog neu erfinden</b>	Detlef Schallhorn
27.10.25	<b>Bauordnungsrecht für TechnikerInnen und QuereinsteigerInnen</b>	Uwe Bee
28.10.25	<b>Kampagnen in der Öffentlichkeitsarbeit – Planung und Umsetzung</b>	Michael Konken
28.10.25	<b>Für Führungskräfte: Konflikte verstehen und lösen!</b>	Sabine Ottinger
28.10.25	<b>TikTok Basics – Einstieg in die Welt der Kurzvideos</b>	Inan Atalay
29.10.25	<b>TikTok Vertiefung – Storytelling und Reichweite steigern</b>	Inan Atalay
29.10.25	<b>Betriebskosten von Wohnungen: rechtssicher vereinbaren, abrechnen und prüfen</b>	Frank-Georg Pfeifer
30.10.25	<b>Zins- und Schuldenmanagement für kleinere und mittlere Kommunen</b>	Arne Bischoff
03.11.25	<b>Innere Stärke auch bei belastenden Arbeitsbedingungen</b>	Dagmar D'Alessio
04.11.25	<b>Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – ein aktueller Überblick</b>	Claudia Thalmann
04.11.25	<b>Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Was heißt das für den kommunalen Gebäudebestand?</b>	Denny Karwath
05.11.25	<b>Sozialrecht – Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen</b>	Csaba Bányai
06.11.25	<b>Einführung in das niedersächsische Schulrecht</b>	Dr. Florian Schröder
07.11.25	<b>Die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen nach § 162 Abgabenordnung (AO) anhand eines Fallbeispiels</b>	Tobias Ebert
10.11.25	<b>Einführung von Ganztagschulbetrieb – ein komplexes Unterfangen</b>	Detlef Schallhorn
10.11.25	<b>Auf Sendung! Livestreaming von Sitzungen und anderen Veranstaltungen – worauf kommt es an?</b>	Yener Selcuk

## Geschäftsbericht

### Verbandsangelegenheiten

#### Rechtsform

Der NST ist ein kommunaler Spitzenverband kreisfreier und kreisangehöriger Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Am 1. Januar 1973 entstand der NST aus einer Fusion des früheren Niedersächsischen Städtetages mit dem Niedersächsischen Städtebund und führte bis 1984 die Bezeichnung Städteverband.

Der NST ist ein Landesverband des Deutschen Städtetages (DST). Im Präsidium, im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen des DST wirken Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des NST mit. Außerdem ist der NST Vollmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). In den Gremien des DStGB wirken ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des NST mit.

Im Rahmen der 22. Städteversammlung am 26. September 2023 in Hannover wurde eine Neufassung der Satzung des Verbandes beschlossen. Diese kann auf der Internetseite [www.nst.de](http://www.nst.de) eingesehen werden.

#### Mitgliederstruktur

Dem NST gehören zurzeit 123 niedersächsische Städte, Gemeinden und Samtgemeinden an, in denen insgesamt 4.524.225 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Außerordentliche Mitglieder sind die Stadt Bremerhaven, der Zweckverband Großraum Braunschweig, die Region Hannover, der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, die EWE AG und die GovConnect GmbH.

Die Mitgliederstruktur des NST gliedert sich nach kommunalverfassungsrechtlichem Status wie folgt:

- 8 kreisfreie Städte
- 2 Städte mit Sonderstatus (Göttingen und der Landeshauptstadt Hannover)
- 7 große selbstständige Städte
- 51 selbstständige Städte und Gemeinden
- 50 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 5 Samtgemeinden

Nach Einwohnern ist die Mitgliedschaft des NST wie folgt strukturiert:

- 19 Mitglieder haben weniger als 10.000 Einwohner
- 56 Mitglieder haben zwischen 10.000 und 30.000 Einwohner
- 28 Mitglieder haben zwischen 30.000 und 50.000 Einwohner
- 12 Mitglieder haben zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner
- 8 Mitglieder haben über 100.000 Einwohner

Nach Maßgabe der Landesraumordnung gehören dem NST an:

- 42 Grundzentren
- 64 Mittelzentren
- 6 Mittelzentren mit oberzentraler Teifunktion
- 11 Oberzentren

#### Präsidium

Nach der Kommunalwahl 2021 hat sich das Präsidium des NST am 9. März 2022 im Rahmen der 21. Städteversammlung in Hannover konstituiert. Das Präsidium wählte in der 252. (konstituierenden) Sitzung am 9. März 2022 Oberbürgermeister Frank Klingebiel (Salzgitter) zum Präsidenten und Oberbürgermeister Jürgen Krogmann (Oldenburg) zum Vizepräsidenten. In seiner 263. Sitzung am 5. September 2024 in Salzgitter wählte das Präsidium Oberbürgermeister Jürgen Krogmann zum Präsidenten und Oberbürgermeister Frank Klingebiel zum Vizepräsidenten. Seit Städteversammlung 2022 fanden 14 Sitzungen des Präsidiums statt; das Präsidium trifft sich ferner am Tag vor der Städteversammlung. Das Geschäftsführende Präsidium hat in dieser Zeit einmal getagt.

#### Geschäftsstelle

Für das Jahr 2025 weist der Stellenplan der Geschäftsstelle 16 Stellen in sechs Referaten aus. Die Geschäftsstelle wird seit dem 6. Dezember 2017 von Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning geleitet. Seine Vertreterin ist seit dem 1. Juni 2023 Geschäftsführerin Dr. Kirsten Hendricks. Referent Günter Schnieders ist zum 31. Mai 2024 in den Ruhestand gegangen. Seit dem 1. August 2023 beziehungsweise 1. November 2023 sind die Referentinnen Anna Elligsen-Vahlenkamp und Claudia Thalmann in der Geschäftsstelle tätig. Im inneren Dienst ist Sylvia Finkhausen zum 30. April 2024 ausgeschieden. Neu dabei sind seit dem 1. November 2022 Janina Wesemann und seit dem 1. Dezember 2022 Nadine Dingel.

## Ratsmitgliederkonferenzen

Am 28. November 2024 fand die 5. Ratsmitgliederkonferenz des NST statt. Die Veranstaltung wurde erneut als Videokonferenz durchgeführt. Mit über 100 Anmeldungen fand sie große Resonanz. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des NST und Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Frank Klingebiel, übernahm Roman Mölling die Moderation der Konferenz. Ministerpräsident Stephan Weil stellte einleitend kommunalrelevante Vorhaben der neuen Landesregierung dar, bevor er ausführlich auf Fragen der Teilnehmenden zu verschiedensten Aspekten der Landespolitik einging. Professor Dr. Thomas Gerlinger beschäftigte sich mit der Frage, ob Kommunen eine Rolle in der ambulanten ärztlichen Versorgung im Flächenland Niedersachsen hätten. Abschließend gab Roman Mölling Hinweise zum Umgang mit „Hate Speech“.

Die 6. Ratsmitgliederkonferenz fand am 29. Oktober 2024 statt und wurde ebenfalls von Roman Mölling moderiert. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Verbandes, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Stadt Oldenburg, berichtete Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit. Im Anschluss daran stand erneut Ministerpräsident Stephan Weil für Fragen zu kommunalrelevanten Aktivitäten der Landesregierung Rede und Antwort. Abschließend gaben Referentin Nicole Teuber und Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning einen Überblick über die mit dem Ganztagsrechtsanspruch verbundenen Herausforderungen für die kommunale Familie.

In beiden Veranstaltungen hatten die Teilnehmenden im Anschluss an die einzelnen Beiträge die Gelegenheit, im Chat Fragen zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Auch in Zukunft sollen in den Jahren, in denen keine Städteversammlung stattfindet, Ratsmitgliederkonferenzen durchgeführt werden.

## Netzwerk Bürgermeisterinnen

Der NST verfolgt gemeinsam mit weiteren kommunalen Verbänden das Ziel, (Ober-)Bürgermeisterinnen in Niedersachsen in ihrer Arbeit zu unterstützen und das Amt insbesondere für Frauen attraktiver zu gestalten. Am 14. September 2023 organisierten der NST und der NSGB eine gemeinsame Veranstaltung für (Ober-)Bürgermeisterinnen aus ganz Niedersachsen. Ziel war die partei- und regionsübergreifende Vernetzung, der fachliche Austausch sowie die Initiierung eines landesweiten (Ober-)Bürgermeisterinnen-Netzwerks. Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Netzwerk offiziell gegründet. Über 30 Amtsträgerinnen unterzeichneten eine Gründungsvereinbarung und stehen seither in regelmäßiger Austausch. Die Initiative zur Netzwerkgründung ging von NST und NSGB aus; das Netzwerk agiert jedoch eigenständig.

## Arbeitskreis Kampfmittelbeseitigung

Das Präsidium des NST hat die Einrichtung eines Arbeitskreises Kampfmittelbeseitigung beschlossen. Ziel ist es, eine Vernetzung zwischen den einzelnen Gefahrenabwehrbehörden sowie den beteiligten Behörden auf Landesebene herzustellen. Dabei soll es entsprechenden Erfahrungsaustausch sowie Wissenstransfer geben. Teilnehmen werden neben den Gefahrenabwehrbehörden und dem KBD Niedersachsen möglichst auch das GAA Niedersachsen, BG Bau (Region Nord) sowie das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaft (NLBL). Inhaltlich soll es in diesem Arbeitskreis insbesondere um Themen wie die Kostentragung bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, die Kostenabrechnung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und die Stellung und Wirkung der Gefahrenabwehrbehörden gehen. Fachwissen und Erfahrungen der einzelnen Behörden soll zentral zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen zentrale Fragestellungen und wiederkehrende Problemstellungen sowie Verbesserungsvorschläge etc. gemeinsam – auch in weitere politische Gremien – gegeben werden.

## Etablierung weiterer Erfahrungsaustausche

Aufgrund einer Anfrage aus der Mitgliedschaft wurde ein Erfahrungsaustausch der Standesamtsleitungen der großen Städte geschaffen. Ergänzend zum Arbeitskreis der Stadtkämmerer wurde aufgrund angezeigter Bedarfe ein regelmäßiger Austausch der Fachbereichsleitungen Finanzen etabliert. Im Bereich Ordnungsrecht fand zunächst ein Austausch zum Konsumcannabisgesetz (KCanG) statt; ein weiterer folgt im Herbst zum Thema Sicherheit bei Veranstaltungen.

## Pressesprechertag des NST

Einmal jährlich kommen die Pressesprecherinnen und Pressesprecher im Mitgliederbereich des NST zusammen, um aktuelle Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erörtern. Neben Fachvorträgen geht es insbesondere um das gegenseitige Kennenlernen und um den Erfahrungsaustausch.

## Social Media Kampagne des NST zur Kommunalwahl 2026

Das Präsidium hat für den Herbst 2025, ein Jahr vor der Kommunalwahl, eine Social Media Kampagne beschlossen, die sich an potenzielle Ratsmitglieder wendet. Die Kampagne hat den Titel „Mach mit – Geh auf die Liste zur Kommunalwahl!“ und zeigt auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich durch Engagement auf kommunaler Ebene ergeben: von der nachhaltigen

Finanzausstattung über Jugendhilfeangebote und Kitas, von energetischer Sanierung bis hin zu Neubauprojekten, von Städtepartnerschaften bis zur Digitalisierung der Verwaltung. Mitglieder der Vertretungen sind Ansprechpersonen für die Menschen vor Ort und bereit, sich dem Diskurs zu stellen und vor Ort Dinge zu erklären.

## NST w!ssentransfer GmbH

Die NST w!ssentransfer GmbH (!nst) ist eine 100-prozentige Tochter des NST, die Fortbildungsveranstaltungen anbietet. Die Tätigkeit der !nst wurde zum Jahresbeginn 2020 komplett neu aufgestellt. Dafür konnte als neuer Programmverantwortlicher Karsten Balzer, Erster Stadtrat a. D. der Stadt Seelze, gewonnen werden. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie finden inzwischen nahezu alle Seminare online statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen diese Form inzwischen sehr. So entfallen Reisekosten und insbesondere der Zeitaufwand für An- und Abreise. Zudem kann die Entscheidung für eine Teilnahme sehr kurzfristig getroffen werden. Hinzu kommt, dass die Seminare auch mit kleinen Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden. Die Zahl der Teilnehmenden ist in den Jahren 2022 bis 2024 stetig angestiegen. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 334 Seminare mit 2.628 Teilnehmenden durchgeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Inhouse-Seminare durchgeführt.

## Allgemeine Verwaltung

### Informationssicherheit

Es gilt unverändert: Die Bedeutung der Informationssicherheit für Kommunen ist durch mehrere spektakuläre Angriffe auf IT-Netze kommunaler Verwaltungen und Unternehmen auch in der Öffentlichkeit sichtbar geworden. Die Angriffe nehmen weiter zu und die Angreifer verfügen über immer ausgereiftere Werkzeuge. Für die niedersächsischen Kommunen und ihre IT-Dienstleister ergeben sich aus dem Netzverbund mit dem Land Niedersachsen erhöhte Anforderungen an die Informationssicherheit der gemeinsam genutzten Netze, die daran angeschlossenen Systeme, Fachverfahren und Organisationen.

In den Jahren 2022 – 2024 haben zahlreiche Kommunen einen vom Land Niedersachsen finanzierten Cybersicherheitscheck durchgeführt. Die Ergebnisse haben Handlungsbedarf zur Verbesserung der IT-Sicherheit ergeben. Die kommunalen Spitzenverbände sind im stetigen Austausch mit dem Land zu möglichen Unterstützungsangeboten.

Die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich der Informationssicherheit wird kontinuierlich ausgebaut. So stellt das Computer Emergency Response Team (CERT) des Landes Niedersachsen (NCERT) den Kommunen seinen Warn- und Informationsdienst zur Verfügung. Die Zahl der Kommunen, die dieses Angebot nutzt, steigt stetig weiter an. Immer noch im Aufbau befindet sich ein gemeinsames, flächendeckendes Lagebild von Land und Kommunen zur Informationssicherheit. Das Land hat zudem angekündigt, den Kommunen eine Software zur Verbesserung der IT-Sicherheit kostenlos zur Verfügung stellen zu wollen.

Auf kommunaler Ebene haben sich zahlreiche Kommunen zum Kommunalen IT-Sicherheitsbündnis Niedersachsen (kitsin) zusammengeschlossen. Die Mitglieder unterstützen sich im Falle von Sicherheitsvorfällen gegenseitig und stehen auch als Ansprechpartner für das Land zur Verfügung. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Bündnisses.

### Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sah ursprünglich die Verpflichtung der Kommunen vor, ihre Dienstleistungen bis Ende 2022 auch online bereitzustellen. In Niedersachsen sollte das OZG gemeinsam mit dem Land im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) umgesetzt werden.

Zweieinhalb Jahre nach Ende der ursprünglichen Umsetzungsfrist – die inzwischen ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen wurde – ist festzustellen, dass erwartungsgemäß nur ein Bruchteil der Leistungen online verfügbar sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die von den Bundesländern zur Verfügung gestellten sogenannten EfA-Leistungen kamen vielfach zu spät oder erfüllten nicht die Erwartungen der Kommunen. Zudem waren die finanziellen Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser Lösungen lange unklar.

Aktuell wird der Roll-Out von so genannten Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse in einem gemeinsamen Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung und den kommunalen IT-Dienstleistern vorangetrieben. Dabei soll ermittelt werden, welche Hilfestellungen die Kommunen noch benötigen, um schnell weitere Online-Dienste anbieten zu können. Die Geschäftsstelle begleitet dieses Projekt.

### Stadt | Land | Bytes

Das Jahr 2000: Expo 2000 in Hannover, Millennium-Bug und vor allem eine Zeit ohne Smartphones; aber auch das Jahr, in dem das 1. Kommunale IuK-Forum Niedersachsen stattfand. Wir feiern daher in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum einer Veranstaltung, die sich zum zentralen Treffpunkt für IT-Verantwortliche niedersächsischer Kommunen entwickelt

hat. Hier können sich Vertreterinnen und Vertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise in einem geschützten Raum austauschen. Über zweieinhalb Jahrzehnte haben sich die Themen naturgemäß gewandelt, doch ging es immer um aktuelle Fragen kommunaler IT mit dem Anspruch, möglichst praxisnahe Informationen zu vermitteln.

Die Vortragsthemen der offiziellen Agenda machen nur einen Teil dieser Veranstaltung aus. Der Netzwerkcharakter und die Möglichkeit zum interkollegialen Austausch sind mindestens genauso wichtig. Die stetig steigenden Teilnehmerzahlen – für 2025 liegen über 170 Anmeldungen vor – belegen dies.

Seit 2019 wird die Veranstaltung federführend von der Geschäftsstelle organisiert. Und seit 2023 heißt sie Stadt | Land | Bytes: der neue Name ist nur ein Beleg dafür, dass sich die Veranstaltung stetig weiterentwickelt. Zu den kommunalen Spitzenverbänden NLT, NSGB und NST sind als weitere Veranstalter GovConnect und NSI/HHSV hinzugekommen. Neue Veranstaltungsformate wie Barcamps oder Bring Your Own Project bieten intensivere Möglichkeiten des Austausches.

## Zukunft der kommunalen IT

Die eigene IT wird von den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in vielen verschiedenen Ausprägungen organisiert. Dabei werden in unterschiedlichem Maße Aufgaben selbst wahrgenommen beziehungsweise von privaten oder von kommunalen IT-Dienstleistern bezogen. Unabhängig von der Form der Erbringung der IT-Dienstleistungen sehen sich die Kommunen dabei durch die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft und Verwaltung vor zunehmende Herausforderungen gestellt. Dazu gehören der Fachkräftemangel, die OZG-Umsetzung oder steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit.

Vielfach wird von Kommunen der Wunsch nach einer Standardisierung von Fachverfahren und Services geäußert. Dieser Wunsch richtet sich unter anderem an das Land und die kommunalen IT-Dienstleister. Letztere stellen seit einiger Zeit Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit an. Denn letztendlich stehen die kommunalen IT-Dienstleister vor den gleichen Problemen wie die Kommunen selbst. Sie sind jeweils allein zu „klein“, um den gewachsenen Herausforderungen gerecht werden zu können. Die Geschäftsstelle begleitet die Überlegungen, um auch die Perspektive der Mitglieder einzubringen, die heute nicht Träger oder Kunde eines kommunalen IT-Dienstleisters sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist noch offen, wohin der begonnene Prozess führen wird.

## Rückkehr zur achtjährigen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten

Seit Einführung der fünfjährigen Amtszeit weist der Geschäftsbericht an dieser Stelle die Forderung des NST aus, zur achtjährigen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten zurückzukehren. Seit der letzten Novelle des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) im Jahr 2025 gilt wieder die achtjährige Amtszeit für Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten. Die gemeinsamen Bemühungen hatten folglich Erfolg. Sie zeigen auch, welche Herausforderungen mit diesem Amt verbunden sind.

Die Änderungen stärken die Attraktivität und die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten in herausfordernden Zeiten; sie wird künftig auch das Ehrenamt stärken. Denn bei der allgemeinen Kommunalwahl liegt der öffentliche Fokus auf die ehrenamtlich Tätigen. Diese begrüßenswerte Entscheidung der Landesregierung und der diese tragenden Fraktionen hat aber eine Schattenseite: Einige Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamte können sich aufgrund der nun längeren Amtszeit aktuell keine weitere Kandidatur vorstellen.

## Niedersächsische Verordnung über die Gewährung von Geldzuwendungen an Beamtinnen und Beamte der Kommunen (NGBKomVO)

Neben der gesetzlich vorgesehenen Besoldung können Beamtinnen und Beamten seit November 2023 weitere Geldzuwendungen gewährt werden. Die NGBKomVO sieht solche zusätzlichen Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und für ein Fahrradleasing, für Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit, für Geschenke zu besonderen persönlichen Anlässen mit dienstlichem Bezug sowie für die Bereitstellung von Getränken und Genussmitteln in angemessenem Umfang vor. Die Einführung dieser Verordnung entspricht einer langjährigen Forderung des NST und dem Wunsch vieler Mitglieder, ihrem verbeamteten Personal zusätzliche Leistungen zu gewähren und damit auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den Kommunen zu steigern.

## Klarheit und Rechtssicherheit bei der Anwendung des § 53 Abs. 7 NBesG

Happy End im Besoldungsrecht – § 53 Abs. 7 NBesG wurde nach langen und höchst schwierigen Verhandlungen mit der Landesregierung ergänzt: „Das Leistungssystem kann Leistungsprämien und Leistungszulagen auch vorsehen, wenn keine herausragende besondere Leistung im Sinne des Absatzes 1 vorliegt.“ Damit sind die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag einem wichtigen Anliegen des NST und der kommunalen Spitzenverbände insgesamt nachgekommen. In der Vergangenheit wurde die Vorschrift des § 53 Abs. 7 NBesG in der kommunalen Praxis unterschiedlich ausgelegt. Mit der

rückwirkenden Änderung des § 53 Abs. 7 NBesG wird für die Anwendungspraxis klargestellt, dass eine leistungsorientierte Bezahlung für alle Bediensteten der in § 53 Abs. 7 NBesG genannten Dienstherren unter den gleichen Voraussetzungen möglich ist, ohne dass eine „herausragende besondere Leistung“ vorliegt.

## **Videokonferenzen nach § 64 Abs. 3 bis 9 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ergänzung der Musterhauptsatzung**

Aufgrund der Empfehlungen der Enquetekommision zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige hat der Gesetzgeber die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien per Videokonferenztechnik im NKomVG ermöglicht. Auf kommunaler Ebene wird die Einführung dieser Sitzungsform diskutiert und vielfach umgesetzt. Durch eine in der Literatur veröffentlichte Meinung ist das Gesetz auf Druck der kommunalen Spitzenverbände rückwirkend gerändert worden. Zur Unterstützung der kommunalen Ebene haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam eine Ergänzung zur Musterhauptsatzung erarbeitet und veröffentlicht.

## **Gewalt gegen Einsatzkräfte – BodyCams**

Das Präsidium des NST hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum Einsatz von Body- und DashCams bei ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften gefordert. Die Landeshauptstadt Hannover sowie die Städte Göttingen und Laatzen wären bereit, einen derartigen Piloten durchzuführen. Die Pilotierung sollte wissenschaftlich begleitet werden. Im Mittelpunkt stünde die Fragestellung der grundsätzlichen Akzeptanz dieser Technik beim Einsatz in der Notfallrettung sowie im haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehreinsatz – hier gerade bei planbaren besonderen Einsätzen. Nicht nachvollziehen können wir, dass das Land sich einem solchen Vorhaben verschließen will. Die Belastung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte durch Gewalt im Einsatz, wie beispielsweise in der Stadt Laatzen am Silvestertag 2023, rechtfertigt allemal eine wissenschaftliche und ergebnisoffene Untersuchung von BodyCams.

## **Sportstättensanierung**

Die niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2025 ein neues Sportstätteninvestitionsprogramm in Höhe von 25 Millionen Euro aufgelegt. 20 Millionen Euro gehen an den kommunalen Sportstättenbau und fünf Millionen Euro an den Vereinssportstättenbau. Aufgrund des erheblichen Investitionsstaus in diesem Bereich und der Bedeutung des Sports vor Ort haben wir die Entscheidung der Landesregierung begrüßt.

## **Bürokratieabbau**

Der NST unterstützt das Vorhaben der Niedersächsischen Landesregierung, Verwaltungsverfahren zu modernisieren, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dies betrifft insbesondere das Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der NST hat bei der Erarbeitung von Vorschlägen seine Mitglieder eng eingebunden. Nach Beratungen in den Gremien und im Präsidium des NST sind die Vorschläge der Landesregierung vorgelegt und öffentlich vorgestellt worden, die zum Standardabbau, zur Entbürokratisierung oder Vermeidung zusätzlicher Bürokratie führen sollen. Auf diese Weise sollen die niedersächsischen Kommunen von unnötigen Aufgaben entlastet und in die Lage versetzt werden, sich auf die wesentlichen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger in einer immer komplexeren Welt zu konzentrieren. Im Kern fordert der NST von der Landesregierung den Mut, zu einem tatsächlichen Bürokratieabbau zu kommen. Voraussetzung dafür ist, dass der kommunalen Ebene vertraut wird. Bürokratieabbau führt insoweit auch zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

## **Reform des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes**

Der NST bekennt sich ausdrücklich zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zur Herstellung von Gleichberechtigung. Er ist auf kommunaler Ebene bereits jetzt zentraler Leitgedanke jeglichen Verwaltungshandelns. Die Situation bei den kommunalen Führungskräften auf allen Ebenen hat sich in den letzten Jahren signifikant verbessert, so dass in vielen Kommunalverwaltungen zahlreiche Frauen bedeutsame Führungspositionen bekleiden. Zur Erreichung des Ziels der vollständigen Gleichstellung sollten daher nun neue Wege gefunden und Maßnahmen getroffen werden, die tatsächlich zur Zweckerreichung beitragen, rein bürokratische Aufwände vermeiden und die effektive Aufgabenerfüllung der verpflichteten Dienststellen nicht behindern.

Der ins parlamentarische Verfahren eingebrachte Gesetzesentwurf ist geeignet, Stellenbesetzungsverfahren zu verzögern, die kommunale Personalhoheit in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise zu beeinträchtigen und lässt die Dienstleistungserfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern weitgehend außer Betracht. Die Gestaltung von Arbeitsbedingungen muss letztlich stets so erfolgen, dass der Dienstleistungsauftrag gegenüber der Bevölkerung in der erwarteten Form erfüllt werden kann. Der Gesetzentwurf lässt daher insgesamt den notwendigen Blick für den kommunalen Arbeitsalltag

vermissen, wird in der Praxis wenig praktikabel sein und zu vermeidbaren Mehrkosten führen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kommunalverwaltung erheblich unter Personal- und Fachkräftemangel leidet, der durch den demografischen Wandel weiter beschleunigt wird. Dass der proklamierte Bürokratieabbau mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt wird, ist nicht zu erkennen.

## Hochwasser 2023/2024

Das Weihnachtshochwasser 2023/2024 war eine der schwersten Naturkatastrophen, die Niedersachsen je erlebt hat. Historische Niederschlagsmengen, landesweite Überschwemmungen und immense Schäden forderten alle verfügbaren Kräfte. Starke Niederschläge und gesättigte Böden führten dazu, dass Flüsse wie Weser, Aller, Leine und Oker über die Ufer traten. Bis zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden weite Teile Niedersachsens überflutet, darunter landwirtschaftliche Flächen, Straßen, Keller und ganze Wohngebiete.

Die Zerstörungskraft des Hochwassers verursachte Schäden von weit über 100 Millionen Euro, sei es an den Deichen oder an der öffentlichen Infrastruktur bis hin zu betroffenen Privathaushalten und Unternehmen. Darüber hinaus führte das Hochwasser regional zu einem deutlichen Verlust an landwirtschaftlichen Erträgen und beeinträchtigte die Lebensräume von Wildtieren erheblich. Die Beseitigung der Müllberge, die das Wasser mit sich führte, belasteten die Ressourcen des Landes und der Kommunen zusätzlich.

Für den Katastrophenschutz in Niedersachsen werden durch das Land zusätzlich mobile Hochwasserschutzsysteme und Sandsackfüllmaschinen beschafft, die im Anschluss flächendeckend bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um Landesausstattung, die vor Ort durch die untere Katastrophenschutzbehörde genutzt werden kann. Diese haben zusätzlich die Möglichkeit die guten Konditionen aus den Rahmenverträgen zu nutzen und entsprechend ihrer gemeldeten Bedarfe weitere Beschaffungen mit eigenen Haushaltssmitteln selbst vorzunehmen.

## Unterbringung und Versorgung von Ukrainerinnen und Ukrainern

Auch bei der Unterbringung und Versorgung von Ukrainerinnen und Ukrainern nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine war die kommunale Ebene mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften unermüdlich und teilweise über die Belastungsgrenzen hinaus tätig. Die Kommunen haben bei diesem herausragenden Engagement erneut gezeigt, dass sie verlässliche Stütze unseres Gemeinwesens sind.

Auf der Grundlage der MPK-Beschlüsse sind in diesem Zusammenhang Mittel des Bundes zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen verteilt worden. Nach langen und immer wieder zähen Verhandlungen ist es dem NST gelungen, die Belastungen einiger (größerer) Kommunen in den finanziellen Leistungen abzubilden.

Zur Vorbereitung auf künftige Flüchtlingskrisen ist es unabdingbar, dass Niedersächsische Aufnahmegesetz zu novelieren. Bereits 2017 hatte die Überörtliche Kommunalprüfung beim Niedersächsischen Landesrechnungshof festgestellt, dass das Aufnahmegesetz die Vorhaltekosten nicht abbildet. Gleichzeitig fordert der NST die konsequente Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des Landes. Die bereits vorgenommenen Schritte und den angekündigten weiteren Ausbau der Landesaufnahmeeinrichtungen begrüßt der NST. Mit Blick auf künftige Zuzüge müssen aber weitere Anstrengungen unternommen werden.

## Finanzen

### Evaluierung des horizontalen Kommunalen Finanzausgleichs

Die kommunalen Finanzen befinden sich im Zeitraum des Rechenschaftsberichts auf historischem Tiefstand mit weiter fallender Tendenz. Die Probleme sind strukturell bedingt durch die fortlaufende und unzureichend ausfinanzierte Aufgabenübertragungen höherer Ebenen. Die Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA), die wie in der Vergangenheit durch eine Expertengruppe unter Teilnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begleitet wurde, beschränkte sich auf eine Evaluierung des horizontalen KFA.

Das Gutachten kam auf Basis der Betrachtung der Zuschussbedarfe und unter der vereinbarten Prämisse, den KFA wegen seiner hohen Akzeptanz in seiner Struktur beizubehalten, zu dem Ergebnis, dass die Zuschussbedarfe der gemeindlichen Ebene gegenüber der Kreisebene spürbar gestiegen sind. In der Folge kommt es zu einer Veränderung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen nach § 3 NFAG zwischen gemeindlicher Ebene und Kreisebene zugunsten der gemeindlichen Ebene von 50,9 zu 49,1 Prozent auf 53,8 zu 46,2 Prozent. Dies ergibt eine Verschiebung um etwa 142 Millionen Euro. Hinzu kommt innerhalb der Kreisschlüsselzuweisung eine Veränderung mit einem stärkeren Gewicht auf der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber Flächenfaktor und Soziallastenansatz in § 7 NFAG, weil die Produkte, die hierfür maßgeblich sind, einen geringeren Zuschussbedarf auswiesen – hinsichtlich des Soziallastenansatzes insbesondere aufgrund der BTG-Reform.

Die Umsetzung der Ergebnisse ist für 2026 geplant. Hinsichtlich des vertikalen KFA hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die Möglichkeiten der strukturellen Neuverschuldung nach Lockerung der Schuldenbremse die Forderung einer Aufstockung um eine Milliarde Euro erhoben. Diese Summe hatte das Land beziffert für die Kompensation der ursprünglich errechneten Verschiebung im System.

### Konzernkredit

Im Rahmen der im Februar 2025 in Kraft getretenen Novelle des NKomVG wurde eine Verstetigung des Konzernkredits im NKomVG vorgenommen. Die Erkenntnisse der kommunalen Praxis aus der Erprobung der Experimentierklausel des § 181 NKomVG a.F. sind hierbei eingeflossen. Dem voraus ging ein intensiver Diskussionsprozess, auch unter Beteiligung der Kommunen, die von der Experimentierklausel Gebrauch gemacht haben. In diesem Zuge wurden nicht nur Regeln zum klassischen Konzerninvestitionskredit sowie auch zum Konzernliquiditätskredit und zum kommunalen Cashpooling getroffen, sondern auch die Vorgaben für die Bestellung von Sicherheiten für Dritte angepasst. Zur Beschleunigung bedarf es keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht mehr; vielmehr gibt es eine Anzeigepflicht mit einem grundsätzlich sechswöchigen Vollzugsverbot.

### Kommunalfördergesetz

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages wurde mit Blick auf zahlreiche Problemanzeichen der Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) Fördervereinfachung gegründet. Der Prozess lief über etwa ein Jahr. Während sich die erste Arbeitsgruppe vornehmlich mit den ausschließlich an Kommunen adressierten Förderprogrammen befasste, überprüfte die zweite Arbeitsgruppe Förderprogramme, die sich sowohl an Kommunen als auch an Dritte wenden. Der Antritt der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, möglichst viele Programme zugunsten von Zuweisungen einzustellen, fand beim Land mit unterschiedlichster Begründung für die einzelnen Förderprogramme keinen Widerhall. Das Kabinett konnte sich jedoch darauf verständigen, ein Kommunalfördergesetz, das die Richtlinienförderung nach § 44 LHO ersetzt, zur mindestens modellhaften Erprobung von Fördermaßnahmen, die sich nur an Kommunen richten, angelehnt an das deutlich vereinfachte Verfahren nach den Bundesprogrammen KIP I und II in Auftrag zu geben. Ziel ist es, neben der reinen Projektförderung auch eine budgetierte oder pauschalierte Förderung zu ermöglichen, ein elektronisches Verfahren zu etablieren und die Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise stark zu reduzieren. Weiterhin ist das Finanzministerium beauftragt, für alle Förderungen eine Vereinfachung der LHO-Vorgaben nebst Verwaltungsvorschriften vorzunehmen und dafür bis Jahresende einen Entwurf vorzulegen. Das Land hat in der Folge auch eine zentrale Stelle Förderwesen eingerichtet.

### Pakt für Kommunalinvestitionen

Im März 2025 schlossen die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land den Pakt für Kommunalinvestitionen. Hauptbestandteil der Vereinbarung war das 600 Millionen Euro umfassende Investitionsprogramm KIP 3 aus dem Jahresüberschuss 2024. Vereinbart wurde eine Umsetzung über das noch zu schaffende Kommunalfördergesetz in einem bürokratiearmen budgetierten Verfahren mit elektronischem Antragssystem und vereinfachtem Nachweisverfahren. Der Förderzweck ist über Investitionsmaßnahmen hinaus nicht weiter beschränkt. 400 Millionen Euro davon sollen den Kommunen noch 2025 als Vorschuss kassenwirksam ausgezahlt werden. Die Verteilung basiert zum einen auf einem Einwohnendenschlüssel nebst Sockelbetrag in Höhe von 200.000 Euro für den gemeindlichen Bereich und der Aufteilung zwischen gemeindlicher und Kreisebene nach dem bisherigen Schlüssel des § 3 NFAG. Vereinbart wurde auch ein Ausgleich von 40 Millionen Euro für Kostensteigerungen im Veterinärbereich. Der Pakt enthält zudem ein Bekenntnis zum Bürokratieabbau. Darüber hinaus stellt der Pakt für Kommunalinvestitionen einen Einstieg in Gespräche mit dem Land über die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene dar.

### Investitionssondervermögen des Bundes

Die im Rahmen des Paktes für Kommunalinvestitionen vereinbarten Gespräche über die Partizipation der niedersächsischen Kommunen am Sondervermögen des Bundes wurden vereinbarungsgemäß fortgesetzt. Von den über den Zeitraum von zwölf Jahren auf Niedersachsen entfallenden Anteil in Höhe von 9,5 Milliarden Euro erhalten die Kommunen 50 Prozent, also 4,7 Milliarden Euro. Die Mittel sollen bürokratiearm zugewiesen werden. Weitere 950 Millionen Euro entfallen in den kommenden Jahren auf Programme zur kommunalen Entlastung, etwa bei der Bildungs- oder der Krankenhausinfrastruktur.

### Einstieg in die strukturelle Entlastung der Kommunen

Im Gesamtpaket mit den Verhandlungen über den kommunalen Anteil am Sondervermögen des Bundes zur Infrastrukturförderung in Niedersachsen konnte auch eine Verständigung über eine erste relevante strukturelle Entlastung erzielt werden. Das betrifft die die kommunalen Haushalte stark belastende faktische Differenz zwischen der gesetzlich nach NKiTaG vorgesehenen Finanzhilfequote von 58 beziehungsweise 59,5 Prozent und den tatsächlichen Personalausgaben

der KiTa-Träger, die auf einer nicht auskömmlichen Jahreswochenstundenpauschale beruht. Die bisher vorgenommene Dynamisierung von 2,5 Prozent hielt mit den Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst nicht annähernd Schritt, sodass die Lücke stetig größer wurde. Hier konnte eine Verständigung erzielt werden, dass das Land jährlich 250 Millionen Euro für den Ausgleich dieser Differenz bereitstellt und eine Dynamisierung anhand der tatsächlichen Tarifsteigerungen erfolgt. Die Umsetzung soll mit dem Haushalt 2026 erfolgen.

### **Abgaben**

Das Referat Finanzen wurde um eine zusätzliche Stelle erweitert. Durch diese organisatorische Maßnahme konnte die Beratungs- und Betreuungsqualität im Referat Finanzen weiter erhöht und die Unterstützung der Mitglieder im abgabenrechtlichen Bereich erweitert werden.

### **Einkommensteuer**

Die durch die Bundesregierung im Dezember 2024 vollzogenen Änderungen im EStG auf Basis des Steuerfortentwicklungsgegesetzes, welche zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führen, gehen mit erheblichen gemeindlichen Mindereinnahmen einher. Diese werden sich haushalterisch ab dem Jahr 2025 auswirken. Die Geschäftsstelle hat sich gegen weitere finanzielle Belastungen der Kommunen aufgrund bundesgesetzlicher Steuervergünstigungen ausgesprochen, welche mit dem sogenannten Wachstumspaket der Bundesregierung einhergehen sollten. Die ursprünglich angedachten Anpassungen bei den Abschreibungen etc. mit massiven Mindereinnahmen in Milliardenhöhe, insbesondere bei der Gewerbesteuer, wurden nicht mehr beschlossen. Der NST setzt hier sein Bestreben fort, Maßnahmen der Bundesregierung zu Ungunsten der gemeindlichen Finanzen zu verhindern.

### **Umsatzsteuer**

Die Änderung im Umsatzsteuergesetz, die die Kommunen als Unternehmer betrifft (Wegfall des § 2 Abs. 3, Schaffung des § 2b UStG), hat mittlerweile eine lange Historie. Die ursprüngliche Anwendung des neuen Rechts war für den 1. Januar 2017 vorgesehen. Eine Übergangsregelung, nach der die alte Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG fortbestand, war bis 31. Dezember 2020 geplant. Im Zuge der Corona-Pandemie und anderer Herausforderungen wurde die Übergangsregelung bis 31. Dezember 2022 beziehungsweise 31. Dezember 2024 erweitert. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde eine nochmalige zweijährige Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen. Der NST nutzte die erneute Übergangsregelung, um offene Fragestellungen zur zukünftigen Besteuerung mit dem Finanzministerium zu klären. Der kontinuierliche Austausch mit dem Ministerium verlief konstruktiv und trug dazu bei, rechtliche Unsicherheiten zu verringern und die Mitgliedskommunen in steuerlichen Belangen nachhaltig zu unterstützen. Der Austausch mit dem Finanzministerium hierzu wird fortgesetzt.

### **Grundsteuer**

Mit dem im Sommer 2021 verabschiedeten Niedersächsischen Grundsteuergesetz wurde eine landeseigene Lösung zur Umsetzung der Grundsteuerreform geschaffen, die in der Verbandsarbeit intensiv begleitet wurde. Das sogenannte Flächen-Lage-Modell berücksichtigt neben der Größe auch die Lage des Grundstücks innerhalb des Gemeinde- oder Stadtgebietes. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben haben die Kommunen die Reform aufkommensneutral umgesetzt. Erhöhungen der Grundsteuer durch Anheben des Hebesatzes, basierten auf finanzpolitischen Entscheidungen in den betreffenden Kommunen. Der NST hat seine Mitglieder beim Umstellungsprozess inhaltlich begleitet und insbesondere durch Kommunikationsstrategien gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach dieser niedersächsischen Lösung erhoben und den Gemeindekassen zufließen.

### **Gewerbesteuer**

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hat sich der NST im Länderarbeitskreis „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ engagiert. Durch diese Mitarbeit konnte gewährleistet werden, dass aktuelle Entwicklungen frühzeitig aufgenommen und praxisnah bewertet wurden. Die so gewonnenen Informationen konnten direkt und zeitnah an die Mitgliedskommunen weitergegeben werden. Dabei stand sowohl die fachliche Einordnung als auch die Aufbereitung der programmseitigen Umsetzung im Vordergrund. Auf diese Weise trug die Geschäftsstelle dazu bei, den Mitgliedern eine fundierte Grundlage für ihre Arbeit zu bieten und sie optimal informell auf die kommenden Veränderungen im Bereich der digitalen Gewerbesteuerbescheide vorzubereiten.

### **Bettensteuer/Übernachtungssteuer**

Durch den engagierten Einsatz des NST konnte eine Änderung des NKomVG erreicht werden. Den Kommunen steht es nunmehr frei unabhängig vom Erheben eines Gästebeitrages eine Bettensteuer/Übernachtungssteuer zu erheben. Die

Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung wurde insoweit aufgehoben. Mit der Anpassung des § 111 Abs. 5 Satz 3 NKomVG wurde ein wichtiges Anliegen der Mitgliedskommunen aufgegriffen und erfolgreich in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Der Verband hat sich hierbei konsequent für die Interessen seiner Mitglieder eingesetzt und maßgeblich dazu beigetragen, die rechtlichen Rahmenbedingungen praxistauglicher auszugestalten.

## Gebühren/Beiträge

Der NST konnte, gemeinsam mit den Schwesterverbänden, wichtige Ergebnisse bei der Entwicklung praxisnaher und rechtssicherer Mustersatzungen erzielen. So wurden die Arbeiten an der Verwaltungskostensatzung einschließlich eines umfassenden Kostentarifs erfolgreich abgeschlossen und den Mitgliedskommunen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls fertiggestellt wurde die Muster-Abfallgebührensatzung, die den Kommunen eine wertvolle Grundlage für das Erstellen ihrer gemeindlichen Satzung bietet. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung einer Mustersatzung für Abwasserabgaben konsequent fortgeführt. Mit diesen Ergebnissen unterstreicht der Verband seine Rolle als verlässlicher Partner der Mitgliedskommunen und trägt dazu bei, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, Rechtssicherheit zu erhöhen und die kommunale Arbeit nachhaltig zu unterstützen.

## Finanzausstattung der kommunalen Veterinärbehörden

Die kommunalen Veterinärbehörden sind über Jahre erheblich unterfinanziert, mit einem Defizit von rund 41 Millionen Euro pro Jahr. Trotz mehrfacher Hinweise auf die fehlende Finanzierung hat die Landesregierung bis 2024 keine Verbesserung vorgesehen. Um politischen Druck zu erzeugen, führten die kommunalen Behörden, begleitet und gelenkt durch die kommunalen Spitzenverbände, einen zeitweisen Boykott gegenüber landesinternen Arbeitsgruppen und Prüfungsgremien durch. Im März 2025 wurde ein „Pakt für Kommunalinvestitionen“ zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Die Kommunen erhalten daraus 640 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2024, wovon 600 Millionen Euro für das neue Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3) vorgesehen sind. Zusätzlich stellt das Land 40 Millionen Euro für die Ausgabenzuwächse der Veterinärverwaltung bereit.

## Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Den Beschluss der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers (MPK) zur Einführung einer Bezahlkarte in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sowie in Niedersachsen begrüßt. Das Präsidium des NST hat in seiner Sitzung vom 4. April 2024 in der Stadt Oldenburg einstimmig folgende Positionierung eingenommen: Das Präsidium fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete für alle Kommunen gesetzlich, verbindlich vorzugeben. Dadurch wurde eine niedersachsenweite Umsetzung derjenigen Funktionalitäten, die zur Erreichung der mit dem MPK-Beschluss verfolgten Intentionen insbesondere zur Reduzierung von Schleuserkriminalität und Pull-Faktoren geeignet sind, unterstützt.

## Recht, Sicherheit und Ordnung

### Sicherheit bei Veranstaltungen

Mit Blick auf die zunehmende Anzahl von Anschlägen insbesondere mit Fahrzeugen im öffentlichen Raum gab und gibt es in diesem Jahr eine verstärkte Diskussion im Verband unter Befassung verschiedenster Gremien. Die Geschäftsstelle ist hierzu mit verschiedenen Forderungen an das Land herangetreten, von mehr Polizeipräsenz, über Finanzmittel für bauliche Sicherheitsmaßnahmen bis hin zu einem Austausch mit der Polizei zum Umgang mit der neuen Qualität der Terrorgefahr für Veranstaltungen. Da das Land hier bisher nicht für eine Mitwirkung offensteht, hat die Geschäftsstelle zunächst einen Austausch von Sicherheitskonzepten, Mustern und Checklisten initiiert und einen verbandsinternen Erfahrungsaustausch ins Leben gerufen.

### Umgang mit psychisch auffälligen Mehrfachtätern

Als weiteres virulentes Sicherheitsthema ist gerade in den größeren Städten die Problematik schwer zu greifender psychisch kranker Personen aufgetreten, die aufgrund ihres Verhaltens eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheitslage vor Ort darstellen. Die anstehende Novelle des Psychisch-Kranken-Gesetzes (NPsychKG) hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auf Initiative des NST zum Anlass genommen, nach dem Vorbild anderer Bundesländer auf eine Aufnahme der Dauergefahr als Unterbringungsvoraussetzung zu drängen. Dies ist für den Referentenentwurf angekündigt. Darüber hinaus hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Land aufgefordert, eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zum Umgang mit solchen Mehrfachtätern zu entwickeln.

## Schule und Kultur

### Umsetzung Ganztagsrechtsanspruch

Der Ganztagsrechtsanspruch ist nach wie vor ein zentrales Thema der Verbandsarbeit. Der NST hat sich dabei erfolgreich für die Interessen seiner Mitglieder eingesetzt: So konnte erreicht werden, dass Land und Kommunen den 30-prozentigen Eigenanteil beim Investitionsförderprogramm finanziert aus Bundesmitteln jeweils hälftig mit dem Land teilen. Außerdem erhalten die Kommunen zehn Prozent der Betriebskostenmittel, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt.

Im Bereich der Ferienbetreuung initiierte der Verband eine Bundesratsinitiative des Landes zur Schaffung einer rechts-sicheren Grundlage – ein Anliegen, das auch Eingang in den Koalitionsvertrag des Bundes gefunden hat. Ein Höhepunkt war der Ganztagskongress im Juni 2025. Hier hat sich Ministerin Hamburg den kommunalen Schulträgern zu den Fragestellungen rund um den Ganztagsrechtsanspruch gestellt. Das Land konnte dafür sensibilisiert werden, die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stärker als bisher in die Umsetzung an Schulen einzubinden.

Nicht zuletzt setzte sich der NST erfolgreich für eine zweijährige Verlängerung der Investitionsfristen ein und kämpft weiterhin für eine Ausweitung der Antragsfrist für das Investitionsförderprogramm über den 31. Oktober 2025 hinaus. Auch in der Umsetzung vor Ort begleitet der NST seine Mitglieder und bietet umfassende Beratung und Unterstützung an.

### DigitalPakt Schule

Der DigitalPakt Schule (2019–2024) wurde pandemiebedingt um drei Zusatzprogramme ergänzt. Der NST hat sich in allen Phasen – von der Ausgestaltung der Richtlinien bis zur praktischen Umsetzung – intensiv eingebbracht und die Interessen der kommunalen Schulträger vertreten. Die Mitglieder konnten die Mittel so nahezu vollständig abrufen und die Programme umsetzen. Das anschließende Windhundverfahren zur Verteilung verbliebener Restmittel war stark überzeichnet und das Fördervolumen dadurch sehr begrenzt.

Deutlich geworden ist jedoch auch: Der tatsächliche Aufwand der kommunalen Schulträger für die Digitalisierung übersteigt die bereitgestellten Mittel bei weitem – sowohl finanziell als auch personell. Der NST setzt sich deshalb weiterhin mit Nachdruck dafür ein, mit dem Land eine tragfähige, verlässliche Finanzierungslösung zu erreichen. Die dauerhafte digitale Ausstattung von Schulen darf nicht von der Finanzkraft einzelner Kommunen abhängen – das versteht der NST als einen zentralen Aspekt von Bildungsgerechtigkeit.

### DV-Administration Schulen

Die flächendeckende Implementierung des digitalen Unterrichts bleibt eine der zentralen Herausforderungen für kommunale Schulträger. Von Ende 2022 bis weit ins Jahr 2023 fand hierzu eine umfassende Evaluation der DV-Administration für Schulen statt – in enger Begleitung und Zusammenarbeit durch den NST. Dem NST war und ist es ein zentrales Anliegen, auf Basis der Ergebnisse eine Neuregelung der Kostenteilung mit dem Land Niedersachsen zu erreichen. Die Evaluation zeigte deutlich: Die kommunalen Schulträger tragen ein Vielfaches der bisher im Jahr 2016 angenommen Kosten. Trotz intensiver Forderungen des Verbandes zeigte das Land aufgrund seiner Haushaltsslage lange keine Bereitschaft, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Seit Mai 2025 bringt die Ankündigung des neuen Ministerpräsidenten, ab dem Schuljahr 2026/2027 alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit digitalen Endgeräten auszustatten, neuen Schwung in die Debatte. Der NST begleitet die weiteren Entwicklungen weiterhin mit großem Engagement.

### Aufnahme geflüchteter Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer bislang beispiellosen Herausforderung für das Schulsystem geführt: Innerhalb kürzester Zeit mussten zahlreiche Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in die Schulen aufgenommen und in das bestehende Bildungssystem integriert werden – in einem Ausmaß, das die vorhandenen Kapazitäten deutlich überstieg. Der NST hat diesen außergewöhnlichen Prozess der Verständigung zwischen den kommunalen Schulträgern und dem MK eng begleitet. In intensivem Austausch mit allen Beteiligten wurden praxisorientierte Lösungsvorschläge entwickelt und eingebbracht. Die Bewältigung dieser besonderen Situation erfolgte in enger Abstimmung mit den Mitgliedern und war geprägt von einem hohen Maß an Engagement, Flexibilität und Zusammenarbeit auf allen Seiten.

### Startchancen-Programm

Der NST hat die Einführung des Startchancen-Programms von Beginn an eng begleitet und die Perspektive der kommunalen Schulträger konsequent eingebbracht. Besonderes Augenmerk legte der NST auf die faire Mittelverteilung für die kommunalen Investitionen der Säule I des Programms. Durch die frühzeitige Einbindung konnten wichtige Impulse für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Ausgestaltung gesetzt werden. Die dazugehörige Investitionsförderrichtlinie ist zum 1. März 2025 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2034.

## **Neuer Meldeweg für witterungsbedingten Unterrichtsausfall**

Aufgrund der angekündigten Beendigung der bisherigen Weiterleitungspraxis durch die Polizeibehörden hat das MK gemeinsam mit der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) ein neues digitales Meldeverfahren für witterungsbedingte Unterrichtsausfälle entwickelt. Ursprünglich war die Umstellung zum 31. Juli 2024 vorgesehen – ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein funktionierendes Nachfolgesystem seitens des MK etabliert gewesen wäre. Durch das frühzeitige Einwirken und die enge Begleitung des NST konnte eine Übergangslösung erreicht werden: Das bestehende Verfahren blieb bis zum 31. März 2025 in Kraft und sicherte damit die notwendige Verlässlichkeit für den Winter 2024/2025. Die Verlängerung schaffte den notwendigen Handlungsspielraum, um das neue System strukturiert einzuführen und ab dem Winter 2025/2026 vollumfänglich in Betrieb zu nehmen.

## **Inklusive Schule – Verlängerung von Schwerpunktschulen**

Mit Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014 wurde den Schulträgern in Niedersachsen die befristete Möglichkeit eingeräumt, Schwerpunktschulen für die inklusive Betreuung der Schülerinnen und Schüler einzurichten. Diese Regelung war zuletzt nach wiederholter Verlängerung bis zum 31. Juli 2024 befristet. Der NST hat sich seit Beginn der Inklusion kontinuierlich für eine bedarfsorientierte und langfristige Fortführung von Schwerpunktschulen eingesetzt. Im Rahmen der Schulgesetznovelle 2024 konnte nun eine wichtige Änderung erreicht werden: Die Befristung wurde bis zum 31. Juli 2030 verlängert. Damit besteht für Schulträger weiterhin Planungssicherheit für die kommenden Jahre bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote.

## **Soziales und Gesundheit**

### **Krankenhausfinanzierung und Krankenhausreform**

Nach wie vor ist die Finanzierung der Krankenhäuser sowohl im Hinblick auf das Investitionsprogramm des Landes als auch auf die Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen nicht zukunftsfähig ausgestaltet. Der NST setzt sich daher bereits seit Beginn der Corona-Pandemie kontinuierlich auf Bundes- und Landesebene für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Krankenhäuser ein.

Ein wichtiger Meilenstein für den NST war im Jahr 2022 die erstmalige spürbare Aufstockung der Investitionsmittel des Landes: das bisherige Investitionsvolumen wurde von 120 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro angehoben. In der Folge hat das Land die Investitionsmittel schrittweise auf 200 Millionen Euro im Jahr 2024 sowie auf jeweils 230 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 angehoben. Diese Entwicklung mündete in der im Jahr 2024 gestarteten Krankenhaus-Investitionsoffensive des Landes mit einem Gesamtvolume von rund drei Milliarden Euro über zehn Jahre – von denen die kreisfreien Städte sowie die Landkreise und die Region Hannover 40 Prozent als Sicherstellungsträger der Krankenhäuser mitfinanzieren.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetzes im Jahr 2022, das auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen“ zurückgeht, wurde ein erster Schritt hin zu einer strukturellen Weiterentwicklung unternommen. Der NST war in dieser Enquetekommission aktiv eingebunden und hat die Arbeit intensiv mitgestaltet.

Parallel zur landespolitischen Entwicklung startete auf Bundesebene die Krankenhausreform, deren zentrales Ziel eine Umstellung der Finanzierung von DRG-Fallpauschalen auf leistungsunabhängige Vorhaltepauschalen mit einem Anteil von bis zu 60 Prozent ist. Die vollständige Umsetzung war ursprünglich bis 2027 vorgesehen, bedingt durch die Bundestagswahl 2025 ist jedoch mit Verzögerungen zu rechnen.

Der NST begleitet diesen tiefgreifenden Reformprozess eng – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Er bringt sich aktiv in die zuständigen Fachgremien ein und steht im regelmäßigen Austausch mit dem Ministerpräsidenten, dem zuständigen Fachministerium, den relevanten Facharbeitsgruppen sowie seinen Mitgliedern. Zudem ist der NST Teil der Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses zur Beantragung und Zuweisung der künftigen Leistungsgruppen, um die Krankenhausstruktur in Niedersachsen bedarfsorientiert und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

### **Medizinstudienplätze – Landarztrequote**

Mit Beginn des Wintersemesters 2023/2024 hat das Land Niedersachsen die sogenannte Landarztrequote eingeführt. Jährlich werden 60 Medizinstudienplätze an den Standorten Göttingen, Hannover und Oldenburg für Bewerberinnen und Bewerber reserviert, die sich verpflichten, nach dem Studium und der Weiterbildung als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region tätig zu werden.

Der NST hat sich im Vorfeld für die Einführung einer solchen Quote eingesetzt, um dem wachsenden Mangel an hausärztlicher Versorgung im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Gleichzeitig forderte der NST eine Erhöhung der

Gesamtstudienplätze, da in allen Bereichen – ambulant wie stationär – eine drohende Unterversorgung besteht. Der NST macht immer wieder deutlich, dass die Landarztquote allein nicht ausreicht. Er setzt sich weiterhin für ergänzende strukturpolitische Maßnahmen und nachhaltige Rahmenbedingungen ein, um die medizinische Daseinsvorsorge sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten langfristig zu sichern.

### **Notfallversorgung**

Die Oberbürgermeisterkonferenz hat sich zur Reform der Notfallversorgung deutlich positioniert. Um die Notfallrettung weiterhin leistungsfähig zu halten, bedarf es einer deutlichen Leistungssteigerung des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die Notfallrettung und die (kommunalen) Krankenhäuser können die Defizite des ambulanten Gesundheitssystems nicht länger auffangen. Der ambulante Notruf 116117 muss für die Hilfesuchenden verlässlich erreichbar sein. Dort muss Personal in ausreichendem Umfang bereitgehalten werden, um auch bei Belastungsspitzen zeitnahe Hilfe leisten zu können. Ohne eine starke ambulante Säule werden sich Hilfesuchende im Notfall weiterhin an Notaufnahmen in Krankenhäusern und den Rettungsdienst wenden, die jedoch beide für diese Inanspruchnahme nicht ausgestattet sind. Versorgungsmöglichkeiten außerhalb von Kliniken (ambulanter Bereich) müssen insbesondere für nicht lebensbedrohliche Notfälle genutzt werden; in Betracht kommen insoweit bspw. Facharztpraxen oder ärztliche Gesundheitszentren.

### **Modellprojekt Regionale Versorgungszentren (RVZ)**

In Niedersachsen besteht ein deutliches Stadt-Land-Gefälle bei der ambulanten medizinischen Versorgung – besonders im haus- und kinderärztlichen Bereich. Der absehbare Ruhestand vieler Hausärztinnen und Hausärzte verschärft die Lage zusätzlich. Vor diesem Hintergrund hatte das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten mit fünf Modellkommunen Regionale Versorgungszentren finanziert durch EU-Fördermittel in Niedersachsen erprobt. Ziel dieses Modellprojektes ist es, medizinische und soziale Angebote sektorenübergreifend und bedarfsorientiert unter kommunaler Verantwortung zu bündeln. Der NST hat die Entwicklung eng begleitet und sich im Sinne der Mitglieder aktiv in die Ausgestaltung der angekündigten landeseigenen Förderrichtlinie eingebracht – deren Umsetzung durch das Land aufgrund fehlender Haushaltsmittel allerdings nicht weiterverfolgt wurde.

### **Entwicklung der Aufnahmezahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger**

Die Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) ist in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Jugendhilfestrukturen. Dabei zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg auch bei denjenigen jungen Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin betreut werden müssen.

Der NST hat frühzeitig auf die wachsenden Herausforderungen in der Unterbringung und Betreuung hingewiesen und sich gegenüber dem Land für einen realitätsnahen, rechtssicheren und praktikablen Rahmen eingesetzt, der die tatsächliche Ressourcenlage in den Kommunen berücksichtigt. Trotz zahlreicher Hinweise auf strukturelle Überlastungen und konkreter Lösungsvorschläge ist eine angemessene Reaktion des Landes bislang ausgeblieben. Unverständlicherweise wurde bislang keine tragfähige Lösung durch das Land – im Zusammenspiel mit dem Bund – geschaffen. Die Geschäftsstelle hat das Thema vor diesem Hintergrund in der bisherigen Bearbeitung im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

### **PACE / Jugendwerkstätten**

Dem NST ist es gelungen, die Programme PACE und Jugendwerkstätten auch in der aktuellen Förderperiode im vertrauten Umfang zu sichern. Das BMAS plante, die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit zu verlagern – mit dem Ziel, bundesweit rund 900 Millionen Euro einzusparen. Der NST bewertete diese geplante Strukturreform kritisch und setzte sich frühzeitig und entschieden für den Erhalt der etablierten Unterstützungsangebote ein. Besonders die Jugendwerkstätten wären von der Umstellung betroffen gewesen. Durch intensive Interventionen auf verschiedenen Ebenen konnte das Vorhaben schließlich gestoppt werden. Die Jugendwerkstätten können somit im bisherigen Format fortgeführt werden – ein wichtiger Erfolg für die kommunale Bildungs- und Sozialpolitik.

### **Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 73c SGB V**

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen (§ 73c SGB V) verpflichtet, mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Jugendämtern abzuschließen. Ziel ist es, die vertragsärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, bei denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden. NST und NLT haben gemeinsam mit der KVN einen Entwurf für eine verbindliche Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die voraussichtlich zum 1. Oktober 2025 in Kraft treten wird.

## Auswirkungen des Herrenberg-Urteils

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit seinem Urteil vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) die Bewertung der Sozialversicherungspflicht bei Honorarkräften an öffentlichen Musikschulen verschärft. Insbesondere wurde das Kriterium der betrieblichen Eingliederung neu bewertet. Daraufhin haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung eine Neuausrichtung der Prüfungen vereinbart.

In Niedersachsen sind etwa 70 Prozent der Musikschulen aber auch die Volkshochschulen von dieser Regelung betroffen. Die meisten Einrichtungsträger führen aktuell Schritte durch, um die Honorarkräfte in sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse zu überführen. Der Bundestag hat im Januar 2025 eine Übergangsregelung für freiberufliche Lehrkräfte beschlossen, die Ende 2026 ausläuft. Diese sieht eine fingierte Selbstständigkeit vor, sofern alle Beteiligten zustimmen. Der Bundesrat hat diese Regelung im Februar 2025 gebilligt. Der NST begleitet diesen Prozess intensiv und stellt seinen Mitgliedern aktuelle Informationen und Umsetzungshilfen zur Verfügung.

## Kindertagesstätten

Das Recht der Kindertagesstätten hat weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei stand vor allem die Herausforderung im Vordergrund, die qualitativen Standards in den Einrichtungen im Fokus zu behalten – eine Aufgabe, die angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels immer anspruchsvoller wird. Parallel dazu war ein erheblicher Kostenanstieg zu verzeichnen, der die Kommunen finanziell überfordert. Hinzu kamen und kommen die hohen Investitionen in den Ausbau von Kindertagesstätten und Krippen, die notwendig sind, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

## Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

Durch das konsequente Aufzeigen der Problemfelder seiner Mitglieder gegenüber dem Kultusministerium gelang es dem NST, die praktischen Schwierigkeiten im Alltag der Kindertagesbetreuung sichtbar zu machen. Besonders der Fachkräftemangel stellte viele Kommunen vor enorme Herausforderungen: In einzelnen Fällen mussten Betreuungsgruppen geschlossen werden, in kleineren Gemeinden sogar ganze Einrichtungen, da die hohen gesetzlichen Personalstandards nicht mehr eingehalten werden konnten. Dank des beharrlichen Einsatzes des NST und seiner Schwesterverbände wurde im Rahmen der Novelle des NKiTaG eine wichtige Entlastung erreicht. Die eingeführten Standarderleichterungen tragen nun dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern und die Betreuung in den Kindertagesstätten trotz schwieriger Rahmenbedingungen bestmöglich aufrechtzuerhalten. Damit hat der NST entscheidend dazu beigetragen, die Interessen der Städte und Gemeinden erfolgreich in die Gesetzgebung einzubringen und die frühkindliche Bildung in Niedersachsen nachhaltig zu stärken.

Die Änderungen in Gesetz und Verordnung haben zum Ziel, den Trägern von Kindertagesstätten mehr Flexibilität beim Personaleinsatz zu geben. Dies kommt unter anderem in befristet abgesenkten Mindestanforderungen zum Ausdruck. Die Rechtsänderungen erweitern die Möglichkeiten der Träger; eine Verpflichtung diese Möglichkeiten auszuschöpfen besteht dagegen nicht. Im Einzelnen konnten folgende bis zum 31. Juli 2026 befristete Regelungen erreicht werden:

- Einsatz zweier pädagogischer Assistenzkräfte in Randzeiten verlängert; dieser ist nur noch anzeigen- nicht mehr genehmigungspflichtig.
- Erhöhung der Zahl der Krankheitsvertretungstage von drei auf fünf Tage.
- Erleichterung beim verpflichtenden Einsatz einer dritten Kraft in Krippengruppen.
- Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten erfahrener pädagogischer Assistenzkräfte in der Kernzeit.
- Einführung einer sogenannten Ergänzungszeit, in der eine Gruppe auch von einer pädagogischen Assistenzkraft und einer weiteren geeigneten Person betreut werden kann.
- Verlängerung der Übergangsregelung für Großtagespflege um vier Jahre bis zum 31. Juli 2028.

Ein wichtiger Erfolg für die kommunale Familie war die Anerkennung der erheblichen finanziellen Belastungen der Mitglieder durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK). Der NST hatte wiederholt auf die wachsenden Kosten hingewiesen und die Situation seiner Mitglieder mit Nachdruck verdeutlicht. Nun wurde ein Arbeitskreis „Finanzhilfe“ (Arbeitsebene MK sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände) eingerichtet, der die bestehende Struktur sowie die Verteilung und Höhe der finanziellen Mittel umfassend analysieren und verbessern soll. Mit diesem Schritt wurde nicht nur ein konstruktiver Dialog eröffnet, sondern auch die Grundlage für eine nachhaltige finanzielle und personalbindende Entlastung der Kommunen geschaffen.

Als ersten praktischen Schritt gelang es dem NST und den Schwesterverbänden die Verlängerung des Dynamisierungsfaktors zu erreichen, um die Steigerungen der Personalkosten ein wenig abzumildern. Diese Billigkeitsleistung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen für die in

Kindertagesstätten tätigen Kräfte wird für die Kindergartenjahre bis 2026/2027 in Höhe eines weiteren Prozentpunktes auf den jeweiligen Betrag, der sich aus der regulären Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschale nach § 21 Abs. 1 DVO-NKiTaG ergibt, gezahlt.

## **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT V)**

Auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT V) wurden den Kommunen erhebliche Fördermittel für den Ausbau von Krippenplätzen zur Verfügung gestellt, die mit einer Zweckbindung von 25 Jahren verbunden waren. Mittlerweile hat sich der Bedarf durch den demografischen Wandel jedoch verschoben: Während die Nachfrage nach Krippenplätzen zurückgeht, steigt vielerorts der Bedarf an Kindergartenplätzen kontinuierlich an. Für die Kommunen bedeutet dies eine enorme Herausforderung, da die Zweckbindung dazu führt, dass sie die vorhandenen Plätze nicht flexibel nutzen konnten – es drohten sogar Rückzahlungen der Fördermittel. Der NST hat sich dieser Problematik angenommen und mit Nachdruck für eine praxisgerechte Lösung eingesetzt. Mit Erfolg: Die Zweckbindung kann nunmehr dahingehend flexibilisiert werden, dass Krippenplätze ohne finanzielle Nachteile als Kindergartenplätze genutzt werden dürfen. Damit ist es gelungen, den Kommunen Planungssicherheit zu geben, drohende Belastungen abzuwenden und gleichzeitig die tatsächlichen Bedarfe von Familien besser zu berücksichtigen.

## **Pflegerische Versorgung nach SGB XI und SGB V**

Die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen zählt zu den zentralen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Für die Kommunen besteht dabei eine doppelte Aufgabe: Sie müssen die pflegerische Versorgung vorausschauend planen und koordinieren. Gleichzeitig nehmen sie im Pflegebereich unterschiedliche Rollen ein – als Kostenträger, Leistungserbringer und Arbeitgeber.

## **Finanzierung der Senioren- und Pflegestützpunkte**

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte (PSP) war infolge der Energiekrise und steigender Betriebskosten nicht mehr bedarfsgerecht. NST und NLT forderten daher die Pflegekassen zu Verhandlungen über eine Anpassung der Finanzierung auf. Nach intensiven Gesprächen mit den Landesverbänden der Pflegekassen konnte eine stufenweise Erhöhung der Finanzierung mit rückwirkender Wirkung ab 2023 vereinbart werden. Damit wurde eine nachhaltige Grundlage für die Arbeit der PSP geschaffen. Die Forderung, dass sich auch das Land Niedersachsen an der Finanzierung beteiligt, blieb bislang leider ohne Erfolg.

## **Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KapNi)**

Die auf Bundesebene im Juli 2018 gestartete „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP) verfolgt das Ziel, mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Schwerpunkte sind unter anderem Ausbildung und Qualifizierung, Personalmanagement, Arbeitsschutz, innovative Versorgungsansätze, Digitalisierung, internationale Fachkräftegewinnung und Entlohnungsbedingungen. Das Land Niedersachsen hat hierzu ein eigenes Verfahren entwickelt und einen 10-Punkte-Plan zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung erarbeitet. Die kommunalen Spitzenverbände bringen ihre Positionen in die Unterarbeitsgruppen ein und vertreten dort die kommunale Perspektive.

## **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz**

Im Rahmen des geplanten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes hat sich der NST gemeinsam mit NLT und NSGB im Jahr 2024 gegenüber dem Niedersächsischen Sozialministerium für die Interessen der Kommunen eingesetzt. Kritisch bewertet wurden insbesondere die vorgesehenen Gesundheitskioske, Gesundheitsregionen sowie Modellvorhaben nach § 123 SGB XI. Diese hätten zu Doppelstrukturen geführt, zusätzliche Belastungen für die Kommunen erzeugt und Pflichtleistungen der Pflegekassen schlechend auf die kommunale Ebene verlagert. Durch die gemeinsame Intervention mit den kommunalen Bundesverbänden konnte erreicht werden, dass entsprechende Maßnahmen nur noch als freiwillige Angebote für interessierte Kommunen im Gesetz verankert wurden.

## **Reform des Wohngeldgesetzes**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung das Wohngeldgesetz grundlegend reformiert. Die deutliche Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises führte in den Wohngeldstellen zu einer sprunghaften Zunahme der Anträge. In vielen Kommunen vervielfachten sich die Fallzahlen, was zeitweise zu einer massiven Überlastung der Stellen führte.

Um die tatsächliche Belastung zu erfassen und eine solide Grundlage für Verhandlungen zu schaffen, haben NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Bauen und Digitalisierung Anfang 2024 eine landesweite Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Das Ergebnis: Allein im Jahr 2023 mussten in den Wohngeldstellen landesweit 404,7 neue Planstellen geschaffen werden – verbunden mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rund 32,3 Millionen Euro. Für 2024 wurden weitere 32,9 Stellen eingerichtet, was nochmals rund 2,6 Millionen Euro an Mehraufwand bedeutet.

Nach intensiven Gesprächen auf verschiedenen Ebenen hat die Landesregierung die Konnexität der Wohngeldreform dem Grunde nach anerkannt. Allerdings wurden die Ergebnisse der kommunalen Umfrage nicht vollständig in die Ermittlung der Kostenerstattung einbezogen. Stattdessen legte das Land eine eigene, auf Bundesdaten basierende Berechnung zugrunde. Trotz dieser Einschränkung konnten der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass die Kommunen für ihre zusätzlichen Aufgaben als Wohngeldbehörden eine dauerhafte finanzielle Kompensation erhalten. Konkret erstattet das Land Niedersachsen:

- bis 30. November 2025: 36.146.000 Euro,
- bis 30. September 2026: 14.923.000 Euro,
- ab 2027 jährlich bis 30. September: den um zwei Prozent erhöhten Betrag des jeweiligen Vorjahres.

### **Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 16. Dezember 2021 wurden den kommunalen Gebietskörperschaften neue Aufgaben zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen übertragen. Dazu gehören unter anderem:

- Die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in kommunalen Gremien (§ 4a NBGG).
- Die Unterstützung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (§ 11 Abs. 4 NBGG).
- Verschärftete Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit (§ 7 Abs. 1 und 4 NBGG).
- Die erweiterte Anspruchsberechtigung für barrierefreie Kommunikation mit Behörden (§§ 6 und 8 NBGG).
- Die Pflicht zur Durchführung von Inklusionskonferenzen und zur Erstellung von Inklusionsberichten (§ 12a NBGG).

Nach Artikel 2 der Gesetzesnovelle war eine Evaluation der für die kommunalen Körperschaften entstehenden Kosten gemäß Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung vorgesehen. Das Niedersächsische Sozialministerium beauftragte die Prognos AG mit der Durchführung.

Der Evaluationsprozess wurde von NST und den anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Lenkungsausschusses eng begleitet. Ziel war eine faktenbasierte Grundlage für künftige Verhandlungen mit dem Land zu schaffen. Der Abschlussbericht (Juli 2023 – April 2024) kam zu dem Ergebnis, dass die neuen Aufgaben zu jährlichen Gesamtkosten von rund 845.000 Euro – umgerechnet etwa 0,10 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner – führen. Der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin mehrfach mit dem Land Niedersachsen verhandelt und eine Anpassung der seit 2008 unveränderten Pauschale von 1,5 Millionen Euro pro Jahr gefordert. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

### **Reform des Betreuungsrechts**

Am 1. Januar 2023 trat die größte Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts seit Inkrafttreten des BGB in Kraft. Mit dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wurden die Vorschriften bundesweit vollständig neu geordnet. Die Reform brachte zahlreiche neue und erweiterte Aufgaben für die kommunalen Betreuungsbehörden mit sich, die zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände haben frühzeitig auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen und in der Landtagsanhörung einen Konnexitätsausgleich nach Art. 57 der Niedersächsischen Verfassung gefordert. Der kommunal ermittelte Mehraufwand liegt bei nahezu zehn Millionen Euro. Das Justizministerium lehnte jedoch eine gesetzliche Konnexitätsregelung ab; im Niedersächsischen Ausführungsgesetz wurde lediglich die Aufgabe der „erweiterten Unterstützung“ ausdrücklich benannt, während alle weiteren neuen Aufgaben stillschweigend auf die Kommunen übertragen wurden.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnten der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände in den Verhandlungen zumindest Teilerfolge erzielen. So wurde das in Niedersachsen kritisch bewertete neue Instrument der „erweiterten Unterstützung“ zunächst auf ausgewählte Betreuungsbehörden beschränkt. Da das Land hierfür keine Refinanzierung vorsah, erklärte sich zunächst keine der 46 niedersächsischen Betreuungsbehörden zur Teilnahme bereit. Der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände haben in weiteren Gesprächen mit dem Justizministerium erreicht, dass eine Landesfinanzierung bereitgestellt wird. Daraufhin haben sich zwei Kommunen als Modellstandorte zur Erprobung angemeldet.

## Förderung der Betreuungsvereine

Auch bei der Anpassung der Förderrichtlinie zur Unterstützung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine haben sich der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände klar positioniert. Das Justizministerium wollte eine feste Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen – nach dem Vorbild Thüringens (80 % Land/20 % Kommunen) – gesetzlich fest schreiben. Der NST und die anderen kommunalen Spitzenverbände lehnten dies entschieden ab. Nach intensiven Gesprächen wurde erreicht, dass weiterhin eine flexible und angemessene Kostenbeteiligung erfolgt, ohne starre gesetzliche Quoten.

## SGB II/Ukrainische Flüchtlinge – Rechtskreiswechsel

Der Flüchtlingszustrom infolge des Kriegs in der Ukraine stellte die Kommunen in den vergangenen Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Zum 1. Juni 2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II beziehungsweise SGB XII. Die meisten erwerbsfähigen Personen wurden in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) überführt, ältere oder erwerbsunfähige Geflüchtete in die Sozialhilfe (SGB XII). Mit dieser Umstellung änderten sich auch die Finanzflüsse zwischen Bund, Land und Kommunen.

Der NST hat sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden intensiv auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass das Land die durch den Rechtskreiswechsel entstehenden kommunalen Mehrbelastungen vollständig ausgleicht und die vom Bund bereitgestellten Mittel in voller Höhe an die Kommunen weiterleitet. Besonders im Fokus standen die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Die Verhandlungen mit Innen-, Sozial- und Finanzministerium waren langwierig, da die Mittelverteilung jährlich neu berechnet und abgestimmt werden musste, am Ende aber erfolgreich.

Ein weiteres Problem betraf die Unterbringung von Geflüchteten, die ab dem 1. Juni 2022 nach Niedersachsen kamen. Aufgrund der Vorrangigkeit von SGB II-Leistungen gegenüber dem AsylbLG entfiel die kommunale Unterbringungspflicht. Geflüchtete mussten unmittelbar nach Einreise eigenständig Wohnraum finden. Gelang dies nicht – etwa wegen Sprachbarrieren oder fehlender privater Unterbringungsmöglichkeiten – waren die Kommunen ordnungsrechtlich zur Unterbringung verpflichtet, oft in Notunterkünften oder angemieteten Hotels. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, dass ab 1. April 2025 für neu einreisende Ukrainerinnen und Ukrainer der direkte Zugang zum SGB II entfällt und zunächst ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Dieses rückwirkende Inkrafttreten würde vor Ort zu erheblichen Problemen führen. Der NST hat daher gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden eine kritische Stellungnahme an das Sozialministerium übermittelt.

## Pandemie, Nachbereitung

Obwohl die letzten bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen am 7. April 2023 offiziell ausgelaufen sind, waren in Niedersachsen noch zahlreiche Folgeregelungen und Abwicklungsmaßnahmen erforderlich – etwa die Anpassung der niedersächsischen Corona-Verordnung oder die Organisation der Beendigung der Mobilen Impfteams. Diese Prozesse wurden in enger Abstimmung mit den Gesundheitsämtern und dem Land begleitet. Gerade im pflegerischen Bereich waren weiterführende Gespräche notwendig, um Übergänge zu gestalten und mögliche Probleme frühzeitig zu lösen. Die im Jahr 2020 eingerichtete Austauschrunde mit dem Niedersächsischen Sozialministerium, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringerverbänden – ursprünglich zur wöchentlichen Koordination von Maßnahmen für besonders vulnerable Pflegebedürftige – wurde bis Mitte 2024 in angepasster Taktung fortgeführt. Der NST hat hierbei gemeinsam mit dem NLT die Interessen der kommunalen Pflegeeinrichtungen, Heimaufsichten und Gesundheitsämter aktiv vertreten.

## Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Bund und Länder haben im Jahr 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen, um den ÖGD in seiner Aufgabenvielfalt auf allen Ebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt den Ländern hierfür bis 2026 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung – rund 3,1 Milliarden Euro für den Personalaufbau und etwa 800 Millionen Euro für die Digitalisierung.

Offen ist weiterhin, wie die Finanzierung der im Rahmen des Paktes neu geschaffenen Stellen über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden kann. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat beschlossen, dass die Mitfinanzierung des ÖGD durch den Bund mit Auslaufen des Paktes enden soll. Der ÖGD-Pakt enthält jedoch die klare Vorgabe, dass die durch den Pakt entstehenden Mehrausgaben der kreisfreien Städte und Landkreise durch die Länder auszugleichen sind – unabhängig von einer möglichen Anschlussfinanzierung durch den Bund.

Der NST hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem NLT und NSGB mehrfach auf Landesebene eine verbindliche Regelung zur Verstetigung der Mittel gefordert. Bislang liegt keine gesicherte Anschlussfinanzierung vor. Zwar hat

Minister Philippi im Juni 2025 öffentlich betont, dass der ÖGD eine verlässliche finanzielle Perspektive benötige, zugleich jedoch auf die weitere Bereitstellung der Mittel durch den Bund verwiesen. Die Entscheidung über die Fortführung der Bundesmittel hängt derzeit von noch ausstehenden politischen Verhandlungen ab. Für die Gesundheitsämter bedeutet dies eine anhaltend unsichere Planungslage.

### Rahmenvereinbarung Impfen

Bei der Anpassung der Rahmenvereinbarung nach § 132e Abs. 1 SGB V zur Durchführung von Schutzimpfungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) haben sich NST und NLT erfolgreich dafür eingesetzt, verpflichtende Formulierungen für die Kommunen abzuwenden. Aus unserer Sicht liegt die Hauptverantwortung für Schutzimpfungen bei der Ärzteschaft, während der ÖGD ergänzend tätig sein kann. Leider wurde unsere Forderung, den Kommunen neben den Kosten für die Schutzimpfungen auch die Personalkosten zu erstatten, nicht berücksichtigt.

### Hitzeschutz im Gesundheitswesen

Mit dem fortschreitenden Klimawandel stellen zunehmende und intensivere Hitzewellen eine wachsende Herausforderung für Städte und Gemeinden dar. Im Mai 2024 veröffentlichte der NST hierzu einen Fachartikel in der Verbandszeitschrift. Darüber hinaus beteiligte sich der NST gemeinsam mit weiteren kommunalen Verbänden aktiv an der Vorbereitung der Informationsveranstaltung „Klimawandel, Gesundheit und Stadtplanung konsequent zusammen denken“ am 19. Februar 2025 in Hannover. Zudem engagiert sich der NST im Niedersächsischen Aktionsforum Gesundheit und Klima, in dem Maßnahmen zum Hitzeschutz und weitere gesundheitsbezogene Klimaschutzhemen diskutiert werden.

### Armutsbekämpfung

Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung – ihre Auswirkungen zeigen sich jedoch in besonderer Schärfe auf kommunaler Ebene. Städte und Gemeinden sind täglich mit den sozialen Folgen von Armut konfrontiert; sei es durch steigenden Unterstützungsbedarf in der sozialen Infrastruktur, bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen oder im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Die Kommunen tragen eine zentrale Verantwortung bei der sozialen Daseinsvorsorge und sind wichtige Akteure in der Armutsprävention. Gleichzeitig stehen sie vor der Herausforderung, diesen Aufgaben unter engen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) stellt den Akteuren der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden das für ihre Arbeit erforderliche empirische Material zur Verfügung. Jedes Jahr wird ein neues Thema im Bereich der Armutsbekämpfung gemeinsam von den Beteiligten analysiert. Der NST wirkt in einem Lenkungsgremium mit, in dem alle Beteiligten die Themen und Inhalte der HSBN festlegen und diskutieren.

### Sozialamtsleitertagungen

Der NST ist in den Sitzungen der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter in den ehemaligen Regierungsbezirken regelmäßig vertreten. Diese Treffen bieten die Gelegenheit, über aktuelle Entwicklungen in der Sozial- und Eingliederungshilfe zu berichten sowie kommunale Anliegen aufzunehmen. Erforderliche Fragestellungen und Probleme werden von uns in die Gespräche mit der Landesregierung eingebbracht, um praxisorientierte Lösungen zu erreichen.

### Arbeitskreis Hinweise zur Sozialhilfe nach SGB XII und zur Eingliederungshilfe nach SGB IX

Der NST koordiniert und betreut den Arbeitskreis Hinweise zur Sozialhilfe und Eingliederungshilfe gemeinsam mit dem NLT, wobei die Federführung beim NST liegt. Der Arbeitskreis Hinweise zur Sozialhilfe (AK) besteht aus elf Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Sozial- und Eingliederungshilfeträger und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Die Mitglieder des AK schreiben gemeinsam eine Kommentierung zum SGB XII und SGB IX, die als „Hinweise zur Sozialhilfe und Eingliederungshilfe“ bezeichnet werden. Dieses praxisnahe und umfassende Nachschlagewerk steht den Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträgern für alle Fragestellungen zur Verfügung, die sich im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozial- und Eingliederungshilfe ergeben. Die Sammlung wird von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens herausgegeben.

### Eingliederungshilfe nach SGB IX/Einleitung

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellt einen der kostenintensivsten Leistungsbereiche der Sozialgesetzgebung dar. Aufgrund der erheblichen fiskalischen Auswirkungen auf kommunaler Ebene ist eine enge und kontinuierliche Begleitung der Vertragsverhandlungen auf Landesebene unerlässlich. Der NST hat in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle eingenommen und die Interessen der kommunalen Ebene vertreten. Sowohl in der Verhandlungsführung, Moderation

kommunaler Strukturen als auch in der aktiven Mitgestaltung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen hat der NST wesentlich zur Absicherung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Niedersachsen beigetragen.

Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde 2019 eine Neuverteilung der Zuständigkeiten notwendig. Der NST übernahm gemeinsam mit dem NLT die Federführung bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag für Kinder und Jugendliche (RV u18).

Der bis 31. Dezember 2024 befristete RV u18 wurde im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit überprüft. Die Verhandlungen für die Anpassungen begannen bereits im Januar 2022. Der NST hatte im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2024 den Vorsitz der Gemeinsamen Kommission u18.

NST und NLT moderierten eine kommunale Lenkungsgruppe und mehrere thematische Unterarbeitsgruppen. Themen waren unter anderem:

- Regelleistungsbeschreibung für heilpädagogische Kindergärten.
- Regelleistungsbeschreibung Integrative Betreuung in Kindergärten.
- Evaluation der integrativen Betreuung.
- Regelleistungsvereinbarung Sprachheilzentren.
- Verhandlungen zur Anpassung der Kostenteilungsvereinbarungen für ehemals teil- und vollstationäre Sprachheileinrichtungen.
- Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung mit besonders herausforderndem Verhalten.

Der neue RV u18 wurde nach zähen Verhandlungen und Genehmigung durch das Geschäftsführende Präsidium im Dezember 2024 verabschiedet und in Hinblick auf die Inklusive Lösung bis Ende 2027 befristet.

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag für Erwachsene (RV ü18) wurden unter Federführung des Sozialministeriums (MS) geführt. Auch hier gestalteten sich die Gespräche schwierig. Die Rolle des NST lag insbesondere in der kontinuierlichen kommunalen Begleitung, fachlichen Unterstützung und Informationsweitergabe.

Zur kontinuierlichen Information der Kommunen führten NST und NLT im März 2023 sowie im Juli 2024 eigenständig Informationsveranstaltungen zu beiden Landesrahmenverträgen durch.

### **Verwaltungskostenregelung und Evaluation „Beni“**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene (ü18) erhalten die Kommunen eine Erstattung ihrer Verwaltungskosten durch das Land. Grundlage hierfür ist die pauschale Regelung gemäß § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zu SGB IX und SGB XII. Da die Ausgestaltung der Kostenerstattung zu Beginn im Jahr 2020 strittig war, einigten sich die Kommunalen Spitzenverbände und das Land auf eine pauschale Lösung und vereinbarten eine begleitende Evaluation für das Jahr 2022. Aufgrund pandemiebedingter Herausforderungen sowie der zusätzlichen Belastung durch die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine wurde diese Evaluation – mit Zustimmung unserer Gremien – auf das Jahr 2023 verschoben.

Die Erhebung und Auswertung der kommunalen Daten durch NST und NLT gestaltete sich angesichts zahlreicher unvollständiger oder fehlender Rückmeldungen als aufwendig und konnte erst im Mai 2024 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse zeigten deutlich, dass der tatsächliche Personaleinsatz der Kommunen erheblich über der bisher erstatteten Pauschale lag.

Vor diesem Hintergrund forderten die Kommunalen Spitzenverbände das Land zu erneuten Verhandlungen auf. In mehreren intensiven Gesprächsrunden auf verschiedenen Ebenen – angestoßen und aktiv begleitet durch den NST – konnte eine signifikante Verbesserung erzielt werden: Die jährliche Pauschale wurde von ursprünglich 35,7 Millionen Euro auf 46,9 Millionen Euro angehoben. Darüber hinaus erhalten die Kommunen eine Nachzahlung für zurückliegende Jahre unter Berücksichtigung der Tarifentwicklungen. Eine Dynamisierung der Pauschale ist in Vorbereitung. Der NST war in diesem Prozess maßgeblich eingebunden und hat die Interessen der Kommunen nachdrücklich vertreten.

### **Umwandlung der Tagesbildungsstätten (Tabis)**

In Niedersachsen besteht neben den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Förderschulen G) seit Jahrzehnten das System der Tagesbildungsstätten (Tabis). Diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen Kindern mit geistiger Behinderung, ihre Schulpflicht alternativ zur Förderschule G zu erfüllen. Seit dem Jahr 2020 tragen die Kommunen die Finanzierung dieser Einrichtungen. In den letzten Jahren haben jedoch mehrere gerichtliche Entscheidungen klargestellt, dass die Finanzierung der Tabis nicht ausschließlich Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe – im Bereich unter 18 Jahren also der Kommunen – ist.

Vor dem Hintergrund dieser Urteile und des bislang ausbleibenden Handelns der Landesregierung haben der NST und der NLT das Niedersächsische Kultusministerium nachdrücklich aufgefordert, die rechtlichen und strukturellen

Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Träger von Tagesbildungsstätten eine Umwandlung in Förder Schulen G in freier Trägerschaft vollziehen können. Ziel ist es, eine rechtssichere und landesweit mitfinanzierte Leistungserbringung für die betroffenen Kinder zu gewährleisten.

Die Kommunen haben sich bereit erklärt, die Finanzierung der Tabis übergangsweise für weitere drei Jahre aufrechtzuerhalten – unter der Voraussetzung, dass das Land die Umwandlung konstruktiv begleitet und eine Finanzierung über die schulrechtliche Finanzhilfe sicherstellt. Bis zur flächendeckenden Umstellung konnte der NST gemeinsam mit dem NLT durchsetzen, dass die kommunalen Ausgaben für Tabis weiterhin im Rahmen der Kostenerstattung nach § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zu SGB IX/XII gegenüber dem Land abgerechnet werden können. Damit bleibt die finanzielle Beteiligung des Landes auch in der Übergangsphase gewährleistet.

Zudem ist es dem NST in Zusammenarbeit mit dem NLT gelungen, eine kommunale Beteiligung im landesweiten Beirat zur Umwandlung der Tagesbildungsstätten sicherzustellen. Die Beratungen und Abstimmungen hierzu werden auf verschiedenen Ebenen fortgeführt.

### **Landesrahmenvereinbarung Integrative Frühförderung (IFF)**

Die Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) richtet sich an entwicklungsverzögerte, behinderte sowie von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter – also ab der Geburt bis zur Einschulung.

Im Zuge der gesetzlichen Änderungen durch das Bundes teilhabegesetz (BTHG) war eine Überarbeitung der bestehenden Landesrahmenempfehlung notwendig. Insbesondere betraf dies die Vergütungsregelungen und die Schaffung eines neuen rechtlichen Rahmens: Aus der bisherigen Empfehlung musste eine verbindliche Landesrahmenvereinbarung werden. Dies führte zu deutlich komplexeren Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spartenverbänden, den gesetzlichen Krankenkassen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Nach fünf Jahren intensiver und teils schwieriger Gespräche konnte zum Januar 2025 eine Einigung über eine landesweit gültige Rahmenvereinbarung gemäß § 46 SGB IX erzielt werden. Diese regelt die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung. Über die Vergütung konnte leider keine Einigung erzielt werden. Die Geschäftsstelle des NST war an diesen Verhandlungen inhaltlich umfassend beteiligt und hat den Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten mitgestaltet.

## **Bauwesen und Vergaberecht**

### **Denkmalschutz**

Der NST setzt sich für eine Entbürokratisierung und eine Flexibilisierung des Denkmalschutzes ein. In dem Forderungspapier zur Entbürokratisierung wurden erste Forderungen dazu formuliert. Der NST fordert, dass die kommunale Verantwortung beim Denkmalschutz gestärkt wird. Im Bereich des Denkmalschutzes sollte der zweistufige Verwaltungsaufbau konsequent umgesetzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dieser Strukturreform würde die kommunale Eigenverantwortung stärken und zu lange Verfahren verkürzen. Weiter fordert der NST angesichts der negativen Haushaltsslage und ständig steigender Baukosten, dass sich auch die Kommunen – insbesondere bei Baumaßnahmen und Entwicklung von Baugebieten – auf eine Unverhältnismäßigkeit der Kosten von Ausgrabungen etc. berufen können müssen. Die Geschäftsstelle sammelt aktuell weitere Ideen zu Änderungsbedarfen beziehungsweise -wünschen im Bereich des Denkmalschutzes und ist dazu auch bereits mit Minister Mohrs Kontakt. Der Minister hat grundsätzlich Gesprächs- und Reformbereitschaft signalisiert. Ein Austausch der Ideen soll in einem persönlichen Gespräch mit dem Minister Ende 2025 erfolgen.

### **Baulandmobilisierung / Mietpreisbremse / Mieterschutzverordnung**

Der Bund hat mit dem Baulandmobilisierungsgesetz im Sommer 2021 den Instrumentenkoffer der Kommunen zur Mobilisierung von Bauland, Sicherung bezahlbaren Wohnraums und Bekämpfung des Wohnraummangels durch Schaffung neuer Instrumente und Erweiterung bestehender Instrumente angereichert. Der Großteil der neuen beziehungsweise erweiterten Maßnahmen wird jedoch nur denjenigen Städten zur Verfügung stehen, denen das Land in einer nach § 201a BauGB beziehungsweise § 250 BauGB zu erlassenden Verordnung das Vorliegen eines „angespannten Wohnungsmarktes“ attestiert. Das Bauministerium hatte mitgeteilt, die Gebietskulisse des § 201a BauGB nach der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung – NMietSchV bestimmen zu wollen. Damit stünden nur den wenigen in der Gebietskulisse der Mieterschutzverordnung genannten Gemeinden die neuen Maßnahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes zur Verfügung; allen übrigen jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund hatte der NST eine Abfrage bei seinen Mitgliedern, die bis dato noch nicht in der Kulisse waren, durchgeführt, um das Interesse an einer Aufnahme in die Gebietskulisse zu ermitteln. Die Umfrage ergab, dass dies bei

den Gemeinden Wunstorf, Uetze, Haselünne, Obernkirchen, Osterholz-Scharmbeck, Sulingen, Hitzacker, Bückeburg, Meppen, Pattensen, Neustadt, Nordhorn, Bad Bentheim, Lingen, Hildesheim und Seelze der Fall war. In einem ersten gemeinsamen Gespräch im September 2021 hat der NST das Bauministerium dann zur Erweiterung der Gebietskulisse aufgefordert.

Anschließend hatte der NST die Landesregierung dazu aufgefordert, durch entsprechende Rechtsverordnungen festzustellen, dass in einer – deutlich über die Gebietskulisse der NMietSchV hinausgehenden Zahl der Städte in Niedersachsen ein angespannter Wohnungsmarkt besteht. Ferner forderte der NST die Landesregierung dazu auf, die erforderlichen Rechtsverordnungen zügig unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf den Weg zu bringen, um den gesetzlich eingeräumten Erprobungszeitraum für die Regelungen optimal nutzen zu können.

Das Land hat anschließend einen Dienstleister/Gutachter mit der Erstellung einer neuen Gebietskulisse beauftragt und den NST eng in die Erstellung eingebunden. Im Ergebnis konnten alle Mitgliedsgemeinden, die dem NST gegenüber einen entsprechenden Wunsch geäußert hatten, in die Gebietskulisse aufgenommen werden. Die aktualisierte Gebietskulisse wurde 2024 vom Land veröffentlicht.

## **Städtebauförderung / Städtebauförderungsrichtlinie**

Anknüpfend an die Forderungen des NST mit den Sanierungsträgern im Jahr 2021 und die Gespräche mit dem seinerzeitigen Minister Olaf Lies fordert der NST eine Entbürokratisierung und Vereinfachung der Städtebauförderung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens. Der NST fordert, dass den Kommunen insgesamt mehr Vertrauen entgegengebracht wird und Prüfungs- sowie Genehmigungsschritte entfallen beziehungsweise zusammengefasst werden. Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel hat sich der NST dafür eingesetzt, dass die für ein Haushaltsjahr bewilligten Kassenmittel zu einem bestimmten Stichtag automatisch ausgezahlt werden, wobei die Frist zur zweckentsprechenden Verwendung auf mindestens 18 Monate ab Auszahlung verlängert werden soll. Dieser Forderung wird das Land nun – sogar mit einer Frist von 24 Monaten – nachkommen, sodass für die kommenden Jahre keine Mittelreste mehr entstehen werden.

Der NST wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Bewilligung nicht mehr jährlich für bestimmte Teilmaßnahmen eines Fördergebiets erfolgt, sondern in Finanzierungsabschnitten, die am Finanzierungsbedarf orientiert sind. Außerdem wird sich der NST weiter für Gebietserweiterungen und gegen Höchstgrenzen für Fördermaßnahmen einsetzen. In den für Herbst 2025 vom MW angekündigten Gesprächen zu Änderungsbedarfen der Städtebauförderungsrichtlinie wird sich der NST für die vorgenannten Positionen stark machen und im Hinblick auf Fördertatbestände dafür einsetzen, dass verschiedene weitere Fördertatbestände wie bspw. Sicherheitspolier und weitere Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufgenommen beziehungsweise förderfähig werden.

## **Niedersächsische Bauordnung**

In vielen Gesprächen mit den Spitzen und den Referaten des zuständigen Wirtschaftsministeriums, der Landtagsfraktionen der SPD, der Grünen und der CDU, aber auch mit der Niedersächsischen Architektenkammer und weiteren Interessenvertretungen hat sich der NST vehement für eine Erhaltung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in § 47 NBauO eingesetzt. Als Kompromisslinie wurde und wird angeboten, die Pflicht zwar grundsätzlich zu streichen, den Gemeinden aber die Möglichkeit zu belassen, Stellplätze beziehungsweise Surrogate wie Mobilitätskonzepte mit Carsharing oder ähnlichem, von den Bauherren fordern zu können. Im Rahmen der schon für 2026 angekündigten weiteren Novelle der NBauO wird der NST darauf hinarbeiten, dass das Land eine Satzungsermächtigung für die Gemeinden zur Forderung von Stellplätzen für Wohnungen schafft. Aktuell wird eine Konnexität-Klage gegen den Wegfall der Stellplatzpflicht gemeinsam mit dem NSGB und einer spezialisierten Kanzlei geprüft beziehungsweise vorbereitet. Der NST fordert vom Land einen Konnexitätsausgleich für den Wegfall der Stellplatzpflicht.

## **Prüfingenieur für Brandschutz**

Der NST setzt sich weiter für die Einführung eines Prüfingenieurs für Brandschutz ein. Die Einführung war vom Land bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigt worden. Nunmehr gibt es einen ersten Entwurf einer Prüfungsverordnung, die in diesem Jahr in die Verbändebeteiligung gehen soll. Der NST hat das Land fortwährend an die Umsetzung der Zusage erinnert und wird dies mit Nachdruck auch weiter tun.

## **Untersuchung zum Wettbewerb im Friedhofs- und Bestattungswesen in Niedersachsen**

Aus dem Arbeitskreis Kommunale Friedhofsverwalter wurde der Geschäftsstelle berichtet, dass die Beantragung von Bestattungswältern durch Private vielerorts problematisch im Hinblick auf kommunale Friedhöfe sei. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch an den NST herangetragen, die Auswirkungen der Genehmigung privater Bestattungswälter auf

kommunale Friedhöfe zu untersuchen. Der NST hat hierfür das Büro Planrat Venne aus Kassel beauftragt. Als Grundlage der Untersuchung hat der NST in einer Umfrage bei seinen Mitgliedern Daten und Angaben zu vorhandenen Friedhöfen und deren Nutzung, zur Wettbewerbssituation im Friedhofs- und Bestattungswesen sowie zur zukünftigen Entwicklung erhoben. Auf dieser Grundlage hat das Büro Planrat Venne seine Begutachtung durchgeführt. Das Gutachten wurde Ende 2024 fertiggestellt und steht den Mitgliedern seither zur Einschätzung ihrer Infrastruktur und als Hilfestellung zur Überprüfung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung. Insbesondere kann der Bericht auch eine Argumentationshilfe im Hinblick auf eine eventuelle Genehmigung privatwirtschaftlich betriebener Bestattungsformen geben.

## **Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO), Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)**

Der NST fordert von der Landesregierung Erleichterungen beziehungsweise eine Entbürokratisierung im Bereich des Vergaberechts; insbesondere eine Entbürokratisierung durch eine signifikante Erhöhung der Wertgrenzen beziehungsweise die freie Wahl der Verfahrensart im Unterschwellenbereich. Die Wertgrenzen wurden 2025 durch Änderung der NWertVO moderat erhöht. Der NST fordert eine weitere signifikante Erhöhung beziehungsweise noch weitergehend, die Kommunen aus dem Anwendungsbereich des NTVergG zu entlassen, sodass diese gar nicht mehr an das Vergaberecht gebunden wären. Mit der letzten Novelle des NTVergG wurde für die öffentlichen Auftraggeber die Pflicht eingeführt, öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, die sich an Tarifverträge gebunden haben oder deren Inhalte für den einzelnen Auftrag im Einzelfall anerkennen. Der NST lehnt diese Verpflichtung als weitere Bürokratisierung des Vergaberechts ab und wird sich weiter dafür einsetzen, dass diese und andere Pflichten des NTVergG nicht mehr für die Kommunen gelten. Vielmehr sollen die Kommunen im Rahmen des Haushaltsrechts selbst entscheiden und regeln können, welche Pflichten sie sich bei der Vergabe nationaler Aufträge auferlegen wollen.

## **Umwelt und Klimaschutz**

### **Smart Cities für den kommunalen Klimaschutz**

Mit dem Projekt „Unterstützung und Beschleunigung des kommunalen Klimaschutzes durch Smart Cities“ unterstützt der NST seit 2021 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden beim gezielten Einsatz digitaler Lösungen für den Klimaschutz. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) gewährte Landesförderung in Höhe von bis zu 780.000 Euro ermöglicht ein vielseitiges Angebot, das zwischenzeitlich bis Ende 2026 verlängert wurde.

Zentrales Element ist die Unterstützung sowohl der sieben niedersächsischen Modellkommunen des Bundesprogramms „Smart Cities“ (MPSC) sowie interessierter weiterer Kommunen, die engagiert an der Integration digitaler Hilfsmittel für den Klimaschutz arbeiten. Ziel ist es, erprobte digitale Werkzeuge kommunal zu übertragen, den strategischen Austausch zu fördern und Verwaltungsspitzen bei der Priorisierung und Umsetzung zu unterstützen.

Neben den Netzwerkkommunen sind Projektpartner die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), der Verband kommunaler Unternehmen Bremen/Niedersachsen (VKU) sowie die vom NST beauftragte Beratungsfirma City&Bits GmbH, die seit 20 Jahren die kommunale digitale Transformation begleitet.

Höhepunkt waren drei landesweite Fachtagungen, die konkrete Lösungsansätze in den Mittelpunkt stellten:

- In Oldenburg zeigten über 100 Teilnehmende bei „Kommunen auf dem smarten Weg in die Zukunft“, wie digitale Energie- und Wärmeplanung gelingen kann.
- In Wolfsburg stand die Nutzung regenerativer Energiequellen im Fokus („Abwärme, Wasserstoff und weitere regenerative Wärmequellen“), mit kritischer Einschätzung des Wasserstoffeinsatzes im Gebäudesektor.
- In Lüneburg wurden unter dem Titel „Zukunft gestalten: Kommunal + Digital = Klimaneutral“ Wege zur klimaneutralen Kommune durch Beschaffung, Datenmanagement und Energiemanagement aufgezeigt.

Ergänzend wurden zahlreiche Online-Angebote durchgeführt – häufig mit der KEAN, aber auch mit weiteren Partnern aus Land, Wissenschaft und Praxis. Die Themen reichten von Energieberichten und digitalen Dashboards bis zur digitalen kommunalen Wärmeplanung. Die Resonanz war hoch – mit teilweise über 90 Teilnehmenden aus Kommunen.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Austausch guter kommunaler Beispiele. Zum Beispiel wurde in Goslar ein KI-gestütztes System zur digitalen Hochwasservorsorge vorgestellt. In Stadthagen ging es um die innovative Nutzung leerstehender Ladenflächen als digitale Dritte Orte. Der NST fördert solche Praxisdialoge gezielt vor Ort, um konkretes Wissen in die Fläche zu bringen.

Mit dem Projekt bietet der NST strategisch orientierte Unterstützung für Kommunen, die den digitalen Wandel aktiv für mehr Klimaschutz nutzen möchten. Mitgliedskommunen sind eingeladen, sich einzubringen, voneinander zu lernen und gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

## Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)

Das NKlimaG wurde 2023 und erneut 2025 novelliert, insbesondere mit Blick auf die Kommunale Wärmeplanung. Die Geschäftsstelle hat 2024 eine Erhebung zur finanziellen Belastung der Kommunen durchgeführt und diese Ergebnisse in die Gespräche mit dem MU eingebracht. Insgesamt wurden auf Arbeitsebene mehrere Austausche mit dem MU geführt. Daraufhin wurden die Finanzierungsregelungen verbessert. Im Rahmen der Anhörung hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit gemeinsamen Stellungnahmen ausführlich eingebracht. Aus Sicht der Städte wurden zuletzt unter anderem der Abbau von Berichtspflichten, eine sachgerechte Personalkostenberechnung, die Ablehnung eines Entsiegelungskatasters sowie Verbesserungen bei Kostenausgleich und Klimaanpassung gefordert. Wir erwarten eine Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss zu unseren letzten Anmerkungen.

## Novelle Niedersächsisches Wassergesetzes (NWG)

Das MU brachte im Sommer 2025 eine Novelle zum NWG ein, die Klimaanpassung sowie Verfahrensvereinfachungen in wasserrechtlichen Zulassungen vorsieht. Der NST hat mit den Schwesterverbänden eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht. Positiv wird die Stärkung der Wasserbehörden gesehen, zugleich wurden aber rechtliche Unsicherheiten und Risiken, zum Beispiel bei Wasserkosten, Grundwasserentnahmen und Aufgabenverlagerungen, kritisiert. Wir erwarten einen Austausch mit dem MU zu den Inhalten der Novelle.

## Masterplan Wasser

Seit Juni 2024 läuft ein breit angelegter Beteiligungsprozess des MU zur Erarbeitung eines Masterplans Wasser. In sieben Fachgesprächen, an denen die Geschäftsstelle regelmäßig teilgenommen hat, standen Themen wie Wasserversorgung, Rückhalt in der Fläche, Entsiegelung, Wasserwiederverwendung, Hochwasser- und Küstenschutz sowie Grundwassergüte im Mittelpunkt. Die Geschäftsstelle hat dabei der Mitgliedsebene die Möglichkeit der Teilnahme gegeben und gemeinsam mit kommunalen Praktikern die kommunale Perspektive eingebracht. Wir haben noch einmal auf die notwendige bessere Ausstattung der unteren Wasserbehörden hingewiesen. Der Entwurf des Masterplans soll dem Vernehmen nach im letzten Quartal dieses Jahres vorgelegt werden.

## Runderlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Im April 2024 veröffentlichte das MU den zentralen Erlass zur Grundwasserbewirtschaftung, der erstmals Klimawandelszenarien berücksichtigt. Die Geschäftsstelle war in die fachlichen Gespräche mit Ministerium und Landesbehörden eingebunden und brachte die Expertise der kommunalen Ebene ein. Der Erlass definiert unter anderem nutzbare Dargebotsreserven und dient den unteren Wasserbehörden als verbindlicher Bewirtschaftungsrahmen.

## Musterabwasserbeseitigungssatzung

Im Jahr 2025 wurde die Musterabwasserbeseitigungssatzung von NST und NSGB nach intensiver Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe aus Geschäftsstellen und Praktikerinnen und Praktikern fertiggestellt. Die Überarbeitung erfolgte in Abstimmung mit Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) sowie MU und basiert auf dem Muster aus dem Jahr 2013, das seit März 2023 detailliert aktualisiert wurde. Die überarbeitete Mustersatzung wurde im Sommer 2025 von den Präsidien freigegeben und zur Verwendung in der Mitgliedschaft empfohlen.

Die inhaltlichen Anpassungen erfolgten unter anderem aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg vom 26. November 2024 (Az. 9 KN 249/20) und des OVG Rheinland-Pfalz vom 12. Februar 2016 (Az. 10 A 10840/15). Aus Gründen der Rechtsicherheit enthält die Mustersatzung grundsätzlich keine dynamische Verweisung auf DIN-Normen. Neu aufgenommen wurde eine Regelung zum Datenschutz (§ 23), die derzeit noch unter Vorbehalt steht, da der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen an einer Musterformulierung arbeitet.

## Musterabfallbeseitigungssatzung

Die Mustersatzungen für Abfallbewirtschaftung und Abfallgebühren wurden zuletzt 2015 überarbeitet. Aufbauend auf Rückmeldungen der Mitglieder sowie geänderten Rechtsvorschriften hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des NLT in Zusammenarbeit mit NST und den zuständigen Ministerien diese Muster aktualisiert. Die überarbeitete Fassung umfasst die Abfallbewirtschaftungssatzung und die Abfallgebührensatzung, enthält aktuelle Rechtsverweise, gendergerechte Formulierungen und eine neue Datenschutzregelung. Wesentliche Änderungen betreffen die Abfallhierarchie inklusive Abfallvermeidung, erweiterte Abfalltrennung, Neufassung der Regelungen zu Wertstoffen und gefährlichen Abfällen sowie aktualisierte Bekanntmachungsregelungen. Die Abfallgebührensatzung wurde unter anderem in Bezug auf Umsatzbesteuerung, Kosten- und Aufwandsbegriffe, Quersubventionierung, Ferienwohnungen und Wohnungseigentürgemeinschaften angepasst. Die Mustersatzungen befinden sich in der Endabstimmung und werden bald veröffentlicht.

## Ersatzbaustoffverordnung

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 1. August 2023 wurde erstmals die Herstellung und Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken bundeseinheitlich geregelt. Die Verordnung führte unter anderem zu Anpassungsbedarf bei der Einstufung von Ersatzbaustoffen in Wassergefährdungsklassen. Zur Unterstützung der kommunalen Praxis wurde in Abstimmung mit dem MU eine Fachveranstaltung am 17. November 2023 in Hannover durchgeführt. Die Veranstaltung behandelte unter anderem die Anwendungsbereiche der Ersatzbaustoffverordnung, Anforderungen an Einbau und Aufbereitungsanlagen, Zuständigkeiten, Erlasslage, Übergangsregelungen und offene Fragestellungen aus der Praxis. Die umfangreichen neuen Vorschriften konnten für den Vollzug damit etwas greifbarer gemacht werden.

## Gasversorgung und Gaskonzessionsverträge

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit dem NSGB Verhandlungen zu Musterklauseln in Gaskonzessionsverträgen mit einem bekannten Gasnetzbetreiber geführt. Anlass waren Anfragen von Kommunen, die im Rahmen von Ausschreibungen für Gaskonzessionsverträge Bedenken gegenüber Vertragsklauseln hatten. Gemeinsam mit dem NSGB wurde ein Verhandlungsabschluss mit einem großen Gasnetzbetreiber erzielt, bei dem unter anderem die Verpflichtung zur Übernahme stillgelegter Gasnetze durch die Kommunen künftig entfällt. Ein hierzu erstelltes rechtsanwaltliches Gutachten kann von Mitgliedern bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Es zeigt, dass insbesondere Fragen der Endschafft und des Umgangs mit stillgelegten Leitungen noch weiter geprüft werden müssen. Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitgliedskommunen dabei, die weiteren Schritte zu planen, wie Nachverhandlungen, Vertragsunterzeichnung oder Neuaußschreibung, unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstbestimmung und rechtlicher Risiken.

## Exkursion nach Kaufungen zum Thema Windenergieanlagen im Wald

Gemeinsam mit dem Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/ Bremen e.V. (LEE) und den Städtischen Werken AG Kassel hat der NST am 18. September 2024 eine Exkursion in den Kaufunger Wald (bei Kassel) durchgeführt. Die Mitglieder des NST konnten sich vor Ort einen persönlichen Eindruck von bereits vorhandenen Windenergieanlagen im Wald sowie den zugehörigen technischen Anlagen zu verschaffen. Durchgeführt wurde die Exkursion maßgeblich von Expertinnen und Experten eines Betreibers von Windenergieanlagen im Wald, der Städtische Werke AG Kassel, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Anlagen zeigten und erläuterten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten aus der Exkursion viele gute Ansatzpunkte für die Diskussionen, die sicherlich vor Ort zu führen sein werden, mitnehmen. Denn viele Gemeinden werden zukünftig auch Waldflächen für Windenergieanlagen nutzen beziehungsweise zur Verfügung stellen müssen. Für Wälder im kommunalen Eigentum können Windenergieanlagen zudem gute Einnahmemöglichkeiten bieten, um den häufig vorhandenen finanziellen Herausforderungen durch den Um- beziehungsweise Wiederaufbau dieser Wälder zu finanzieren und den Verbleib der Kommunalwälder im kommunalen Besitz für die künftigen Jahrzehnte zu sichern.

## Kommunale Wertschöpfungsbeteiligung an Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen/ Informationsveranstaltungen des NST

Der NST hat seit 2019 eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Gewinnen von Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen gefordert. Das Land hat hier zunächst auf eine verpflichtende Bundesregelung gewartet. Nachdem klar war, dass der Bund keine verpflichtende Wertschöpfungsbeteiligung im erneuerbare Energien Gesetz (EEG) einführt, hat sich der NST weiter vehement beim Umweltminister für eine verpflichtende Akzeptanzabgabe eingesetzt. Das Land hat schließlich 2024 eine verpflichtende kommunale Wertschöpfungsbeteiligung im niedersächsischen Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) eingeführt. Gegen das Votum des NST wurde zwar eine Zweckbindung zur Verwendung der vereinnahmten Mittel und in bestimmten Fällen auch eine Verteilung auf die Ortsteile/Ortsräte festgeschrieben. Wichtiger ist jedoch, dass mit dem Gesetz eine verpflichtende Zahlung der Betreiber von Windenergie- und PV-Anlagen an die Gemeinden sowie darüber hinaus noch eine weitere finanzielle Beteiligung der Bürger/Gemeinden festgeschrieben wurde. Da sich zu dem neuen Gesetz viele offene Fragen ergeben haben, fand auf Initiative und unter Federführung des NST gemeinsam mit dem niedersächsischen Umweltministerium und dem Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/ Bremen (LEE) im Juni 2024 eine umfassende Informationsveranstaltung statt, die mit über 300 Teilnehmenden reges Interesse in der Mitgliedschaft fand. Im Nachgang hat der NST eine FAQ-Liste zu der Veranstaltung beziehungsweise zum NWindPVBetG erstellt und per HVB-Schreiben versandt.

Eine Informationsveranstaltung des MU zum Thema „Chancen von Kommunen durch den Ausbau der Windenergie“, die im Oktober 2024 in Präsenz stattfand, unterstützte der NST inhaltlich und ideell. Im April 2025 führte der NST eine

weitere online-Informationsveranstaltung mit dem Titel „Best-Practice Ideen zu Beteiligung im Bereich Erneuerbare Energien“ durch, in der sich die Mitglieder schwerpunktmäßig zum Thema des Erwerbs und Betriebes von Windenergieanlagen durch Kommunen beziehungsweise kommunale Unternehmen informieren konnten.

## Ausbau erneuerbarer Energien

Der NST hat die Interessen der Mitgliedschaft in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen der Projektgruppe Wind, Projektgruppe PV, in Plenumssitzungen, sowie in den Sitzungen der sogenannten kommunalen Umsetzungsgruppen der Task Force Energiewende mit dem Wirtschaftsminister, dem Umweltminister und der Landwirtschaftsministerin vertreten und sich im Schulterschluss mit anderen kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich und im Ergebnis erfolgreich gegen eine Erhöhung der Ausbauziele für Windenergieanlagen und Freiflächen PV Anlagen eingesetzt. So konnte die insbesondere von der Fraktion der Grünen geforderte Erhöhung der Ausbauziele abgewendet werden, sodass im Ergebnis das vom Bund vorgegebene Ausbauziel für Niedersachsen übernommen wurde. Der NST setzt sich weiter gegen eine Erhöhung der Ausbauziele sowie dafür ein, dass ein Repowering nur in den von der Gemeinde beziehungsweise der Regionalplanung dafür vorgesehenen/ausgewiesenen Flächen zulässig ist.

## Wirtschaft und Verkehr

### Fachkräfteinitiative

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes lag ein zunehmender Schwerpunkt auf dem Thema Fachkräfteeinwanderung. Hierzu erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Stakeholdern aus Verwaltung und Wirtschaft nebst den Sozialpartnern. Das Land Niedersachsen hat außerdem, durchaus auch gegen die Bedenken der kommunalen Ebene und insbesondere der Landkreisebene, eine zentrale Stelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG installiert, die ab 2026 die alleinige Zuständigkeit in diesem Bereich übernimmt und noch bis Ende des Jahres 2025 in – von der kommunalen Ebene auch kritisierte – Doppelzuständigkeit arbeitet. Regelmäßig erfolgte auch ein Austausch im Rahmen des Mittelstandsbeirates, dem die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auch angehört, mit dem Fokus auf dem Thema Entbürokratisierung für die Wirtschaft.

### Fortsetzung des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“

Im Rahmen des Bündnisses Niedersachsen packt an wurden Handlungsempfehlungen zur Integration Geflüchteter erarbeitet. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration. Anlässlich des Jubiläums 75 Jahre Grundgesetz gab es 2024 eine gemeinsame Social Media Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“ zur Stärkung der Demokratie. Diese stellte die Leistungen der Kommunen im Bereich der lokalen Daseinsvorsorge unter Bezugnahme einzelner Grundgesetzartikel dar, die vor Ort getätigten werden: Von Abfallwirtschaft bis Einbürgerung, von Feuerwehr und Rettungsdienst bis Kita- und Schulbetrieb. Zudem beteiligte sich der NST im Zuge des Jubiläums an der Kampagne des Bündnisses „Farbe bekennen!“ mit einem Beitrag für die Homepage.

### Deutschlandticket und Schüler-/Azubiticket

Die Geschäftsstelle hat seit Einführung des Deutschlandtickets die Interessen der städtischen Aufgabenträger im Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) in allen Gesprächsrunden mit dem Land Niedersachsen vertreten, sowohl in Fachgesprächen mit dem Niedersächsischen Verkehrsminister als auch in Facharbeitsgruppen. Zentrale Themen sind weiterhin die unsichere jährliche Finanzierung, die Einnahmeaufteilung und die Kompensation von Einnahmeverlusten über eine Billigkeitsrichtlinie. Auf Grundlage des Deutschlandtickets wurde zudem über die Einführung eines Schüler- und Azubitickets in Niedersachsen beraten. Die Geschäftsstelle hat dabei stets auf die Notwendigkeit einer gesicherten Finanzierung hingewiesen. Da im Landshaushalt bislang keine Mittel eingeplant sind, ist die Umsetzung derzeit offen.

### Mobilität 2040

Das im Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen verankerte Projekt „Mobilität 2040“ wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden kritisch begleitet. Die Geschäftsstelle bemängelte die unklare Definition der sogenannten „Mobilitätsgarantie“ im „Mobilitätskonzept“, fehlende Kriterien, mangelnde Steuerung sowie die fehlende finanzielle Unterlegung. Ein realistisches Angebot für die Kommunen war nicht erkennbar, weshalb die Geschäftsstellen eine Neuorientierung hin zu einem Vernetzungsansatz angeregt haben. Das Land ist zwischenzeitlich von dem ursprünglichen Vorhaben abgerückt; ein Konzept in der vorgesehenen Form wird nicht weiterverfolgt.

## Finanzierung des ÖPNV

Angesichts der unzureichenden Ausstattung des Landes Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit Verkehrsverbünden und Aufgabenträgern ein gemeinsames Positionspapier zur ÖPNV-Finanzierung erarbeitet. Dieses wurde im März 2025 vom Präsidium des NST beschlossen. Das Papier fordert unter anderem ein dauerhaftes Bekenntnis des Landes zum Deutschlandticket, die Entwicklung einer Gesamtstrategie für den ÖPNV bis 2030 sowie eine deutliche Erhöhung der Landesinvestitionen von aktuell 15 Euro auf mindestens 50 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr bis 2028. Das Forderungspapier wurde im Juni 2025 an die Landesregierung und die Fraktionen übermittelt; Gespräche werden nun erwartet.

## Novelle StVG/StVO

Die Geschäftsstelle hat die Mitglieder laufend über die Novellierungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) (Bundesebene) informiert. Kernpunkt ist die erweiterte Befugnis der Kommunen, bei verkehrsrechtlichen Anordnungen auch Klima-, Umwelt- und Gesundheitsaspekte sowie städtebauliche Belange einzubeziehen. Mit der StVO-Novelle vom Oktober 2024 können unter anderem Tempo-30-Strecken leichter eingerichtet, Rad- und Fußverkehr gestärkt sowie Parkraummanagement flexibler gestaltet werden. Die Geschäftsstelle bewertet die Reform als Fortschritt, wenngleich zentrale Forderungen wie die Verankerung der „Vision Zero“ nicht umgesetzt wurden. Für die Umsetzung vor Ort empfiehlt die Geschäftsstelle eine aktive Nutzung der neuen Handlungsspielräume und weiterhin die kommunalen Bedarfe an die Kommunalen Spitzenverbände und zuständigen Ministerien zu spiegeln.

## Schulstraßen

Die Geschäftsstelle hat das Land gebeten, rechtliche Klarstellungen zur Einrichtung sogenannter „Schulstraßen“ vorzunehmen. Mit Rundschreiben vom 15. April 2025, das mittlerweile in die Mitgliedschaft weitergegeben wurde, hat das zuständige Ministerium die Rechtslage zusammengefasst und Handlungsoptionen aufgezeigt. Damit wurde eine wesentliche Forderung des NST erfüllt.

## Schutzstreifen außerorts

Die Geschäftsstelle hat erneut beim Land angeregt, die Einrichtung von Radschutzstreifen auf außerörtlichen Nebenstrecken zu prüfen, unter Bezug auf einen Erlass aus Baden-Württemberg. Nach Rückmeldung der Mitglieder wurden mögliche Strecken an das Ministerium übermittelt. Dieses hat eine ergebnisoffene Prüfung unter Einbindung des Niedersächsischen Radwegekonzepts 2026 zugesagt. Mit Ergebnissen ist Ende 2025 zu rechnen.

## Bahnstreckenreaktivierung

Seit 2023 begleitet die Geschäftsstelle den Prozess zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken in Niedersachsen im Rahmen des parlamentarischen Lenkungskreises. Ziel ist die Untersuchung möglicher Strecken auf ihre Förderfähigkeit, wobei Bundesmittel bis zu 90 Prozent der Investitionskosten abdecken könnten. Derzeit läuft die Nutzwertanalyse (Stufe 2) auf das Ende zu. Mehrere Strecken befinden sich in vertiefter Prüfung. Aus kommunaler Sicht bestehen jedoch Vorbehalte, da mit einer Reaktivierung erhebliche Folgekosten auf die Kommunen zukommen können, deren Übernahme seitens des Landes ausbleibt. Die Geschäftsstelle verfolgt den Prozess und bringt die Position der Mitglieder ein.

## Musterstraßenreinigungssatzung

Im Sommer 2024 hat die Geschäftsstelle zusammen mit dem NSGB eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der aus den 1990er Jahren stammenden Musterstraßenreinigungssatzung und -verordnung eingerichtet. Der Arbeitskreis hat zunächst einen neuen Satzungstext erarbeitet und wird sich im nächsten Schritt mit der Verordnung befassen. Zudem wirbt die Geschäftsstelle beim Land für eine Klarstellung im Niedersächsischen Straßengesetz (§ 52 NStrG), insbesondere hinsichtlich der Reinigung von Radverkehrsinfrastruktur.

## Exkursion des AK Städtebau und Umwelt nach Leipzig

Vom 23. bis 25. April 2025 führte der NST für die Mitglieder des Arbeitskreises Städtebau und Umwelt sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr eine Informationsreise nach Leipzig durch. Insgesamt 20 Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitglieder nahmen teil. Im Mittelpunkt standen aktuelle städtebauliche Herausforderungen, Mobilitätsstrategien und die Stadtentwicklungs politik der Stadt Leipzig. Die Exkursion vermittelte zahlreiche Impulse zu aktuellen Fragen der Stadtentwicklung, Architektur und Mobilität, die in den niedersächsischen Städten aufgenommen beziehungsweise weitergedacht werden können.

## Europa und Internationales

### Resolution anlässlich der Europawahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 hat das Präsidium des NST eine Resolution unter dem Titel „Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten!“ verabschiedet, die verschiedene Erwartungen an die EU – Erhöhung des Stellenwertes Europäischer Sicherheitspolitik, eine abgestimmte Migrationspolitik, Verschlankung der Förderpolitik, Vollziehbarkeit als Kriterium für Rechtssetzung, Partnerschaft bei der ökologischen Transformation und handhabbare EU-weite Datenschutzregelungen – verbunden mit einem Wahlauf ruf beinhaltet. Diese wurde den Mitgliedern als Muster zur Verfügung gestellt. Die EU hat einen hohen Stellenwert für Frieden, Stabilität, Wohlstand und Sicherheit auf unserem Kontinent und die hohe Zahl der Gesetzesvorhaben mit EU-Bezug – etwa 70 Prozent – sorgen dafür, dass die Europäische Union und die Richtung, die sie künftig nehmen wird, unmittelbare Auswirkungen auch auf die kommunale Ebene hat.

### Reise für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten nach Brüssel

Anlässlich der Europawahl 2024 hat der NST eine Reise für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte nach Brüssel durchgeführt. Das Programm bot verschiedene Gespräche zu kommunalrelevanten Themen wie Förderpolitik, Sicherheit oder Arbeitsmarkttintegration mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, der NATO, der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union und den Europabüros von DST und DStGB sowie einen Besuch im Ausschuss der Regionen. Die Organisation der Reise erfolgte gemeinsam mit der Landesvertretung und den Bundesverbänden.

## aus dem verbandsleben

### N A C H R U F

#### Dr. Jürgen Schneider

Am 18. Juli 2025 verstarb Stadtdirektor a.D. Dr. jur. Dr. h.c. Jürgen Schneider im Alter von 87 Jahren in seiner Heimatstadt Stade. Schneider war von 1972 bis 1994 Stadtdirektor der Hansestadt Stade. Er ist der Stadt mit seinem großen Engagement im Gedächtnis geblieben, da er unter anderem die Altstadtsanierung vorantrieb. Nach seiner Zeit als Stadtdirektor war Schneider Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand war er Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes.

Von 1977 bis zum Ende seiner Amtszeit als Stadtdirektor war Schneider Mitglied des Präsidiums des Niedersächsischen Städ tetages, das ihn später zu seinem ersten Ehrenmitglied ernannt hat. Von September 1990 bis September 1993 war er Präsident des Niedersächsischen Städ tetages. Er ist dem Verband auch nach seiner Amtszeit durch vielfältige persönliche Kontakte verbunden geblieben. Wir werden ihm ehrendes Andenken bewahren.



### SCHRIFTTUM

#### Öffentliche Betriebs- wirtschaftslehre

Systematische Darstellung und Besonderheiten  
Thomas Barthel  
Kohlhammer Verlag, 227 Seiten, 4., überarbeitete Auflage, 32 Euro, ISBN 978-3-555-02368-7



Das Lehrbuch stellt Begriffe, Determinanten sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns dar. Im Rahmen der Betrachtung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der kommunalen Verwaltung, werden Betriebsformen und Organisationsformen des Konzerns Kommune erläutert. Das Buch eignet sich zum Einsatz in der Lehre an (dualen) Hochschulen und insbesondere an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in den Bachelorstudiengängen.



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

WENN WIR SIE  
NICHT SCHÜTZEN,  
WIRD GESCHICHTE  
ÜBERSCHRIEBEN.

*Denkmale sind WERT-voll  
für uns alle. Mit Ihrer Hilfe  
können wir sie erhalten.*



Danke für Ihre  
Spende!



[www.denkmalschutz.de/spenden](http://www.denkmalschutz.de/spenden)